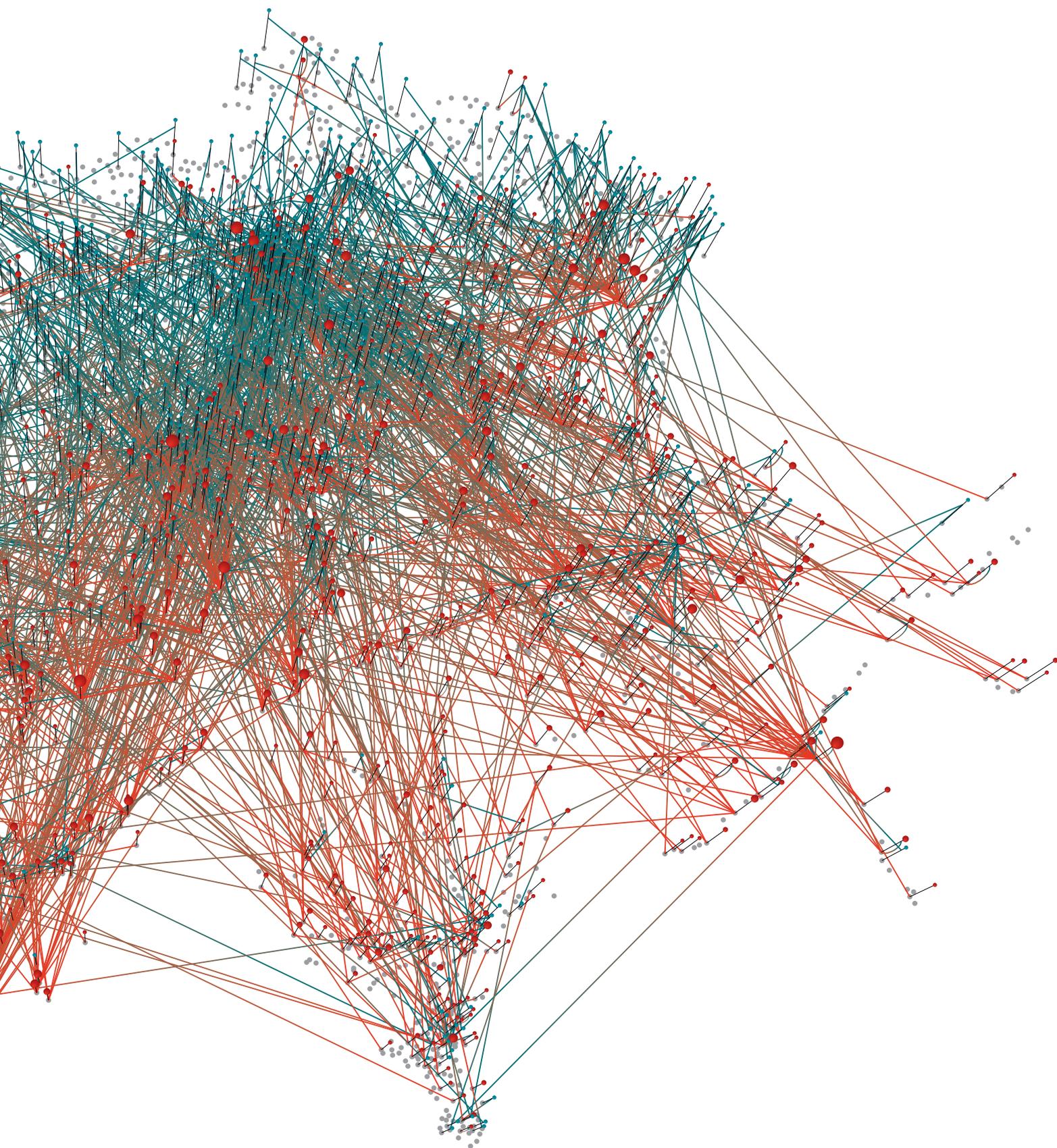


suva



UVG-Statistik 2025

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

UVG-Statistik 2025

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort des Verunfallten (blau) und Unfallort (rot) bei Bergsportunfällen 2019 bis 2023.

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik
der Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

UVG-Statistik 2025

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2025

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	41
5	Berufskrankheiten des Bewegungsapparates	55
6	Der Faktor Demografie	63

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es gut 20 weitere Unfallversicherer. Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen, mit den Berufskrankheiten und dem Einfluss der Demografie auf die Unfallzahlen. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht beinahe die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Kommentiert werden die Entwicklung sowohl des Neuzugangs an Renten als auch des Bestandes von aktuellen Rentenbezügern.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Das fünfte Kapitel handelt wie üblich von den Berufskrankheiten; diesmal werden die als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen des Bewegungsapparates thematisiert. Ihre Zahl ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Aktuell betreffen noch knapp zehn Prozent der manifesten Berufskrankheiten den Bewegungsapparat.

Das Kollektiv der UVG-Versicherten ist in den letzten Jahren weiblicher und älter geworden. Im letzten Kapitel wird untersucht, wie sich diese demografische Veränderung des Versichertenbestandes auf das Berufs- und das Freizeitunfallrisiko ausgewirkt hat. Dabei wird auch aufgezeigt, dass die Entwicklung der alters- und geschlechtsspezifischen Unfallrisiken nicht parallel verlaufen ist. Die jungen Männer weisen zwar nach wie vor das höchste Unfallrisiko aus – sowohl im Beruf als auch in der Freizeit; die Überhöhung im Vergleich zu den über 35-jährigen Männern und den Frauen ist heute jedoch deutlich weniger ausgeprägt als noch in den 1990er Jahren. Auf der anderen Seite ist bei den Frauen – und dort insbesondere in der Kategorie der über 35-Jährigen – seit knapp zwanzig Jahren ein leichter Anstieg des Freizeitunfallrisikos zu beobachten.

Schlüsselzahlen

		2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Versicherer		26	24	22	22	22
Versicherte Betriebe		639 621	645 577	653 227	654 825	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 156	4 256	4 357	4 469	
Stellensuchende	Tsd.	230	229	176	160	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	325,9	332,9	345,5	359,7	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 543,1	5 651,8	5 869,4	5 876,3	
Neu registrierte Fälle total		802 601	831 511	910 904	908 313	914 741
BUV		264 311	276 886	293 132	286 154	280 323
NBUV		522 006	536 208	600 715	606 945	617 528
UVAL		16 284	18 417	15 830	13 588	15 162
UV IV				1 227	1 626	1 728
Anerkannte Fälle total		762 432	787 874	859 803	859 091	
Anerkannte Berufskrankheiten		16 138	14 251	11 867	3 184	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 365	1 303	1 257	1 548	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		4 854	5 143	4 513	4 551	
Anerkannte Todesfälle		539	604	534	578	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	8 455,6	4 969,1	6 869,3	5 507,6	
Heilkosten	Mio. CHF	1 923,9	1 912,9	1 948,0	2 099,1	
Taggelder	Mio. CHF	2 071,2	2 093,3	2 199,4	2 318,9	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	4 315,0	807,9	2 584,8	949,4	
Übrige Kosten	Mio. CHF	145,5	155,1	137,0	140,1	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

UV IV: Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.

1 Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

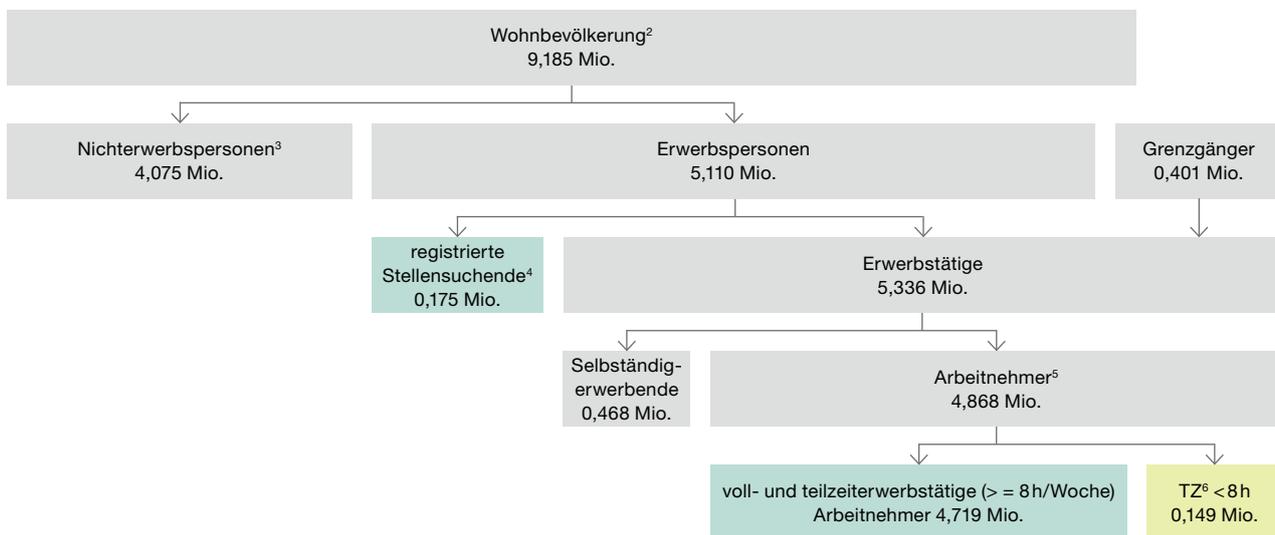
Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Vergleichbar dazu ist die Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV), die 2022 eingeführt wurde und ebenfalls von der Suva geführt wird. Insgesamt geniesst gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in schulischer Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Pensionier-

te, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 20 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2024



■ UVG-Obligatorium (BUV und NBUV): 49% der Wohnbevölkerung und praktisch 100% der Grenzgänger
 ■ UVG-Obligatorium (nur BUV): 2% der Wohnbevölkerung

- 1 Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
- 2 Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
- 3 u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in schulischer Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
- 4 Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6–8.
- 5 Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1–6.
- 6 Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

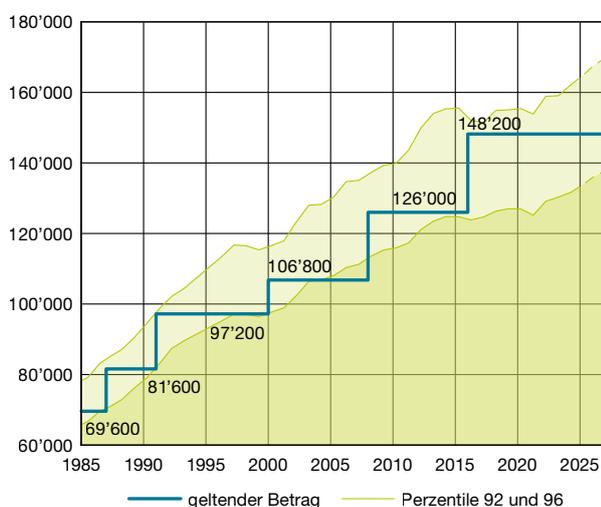
Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2024.

Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148'200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

Jahresbetrag in CHF



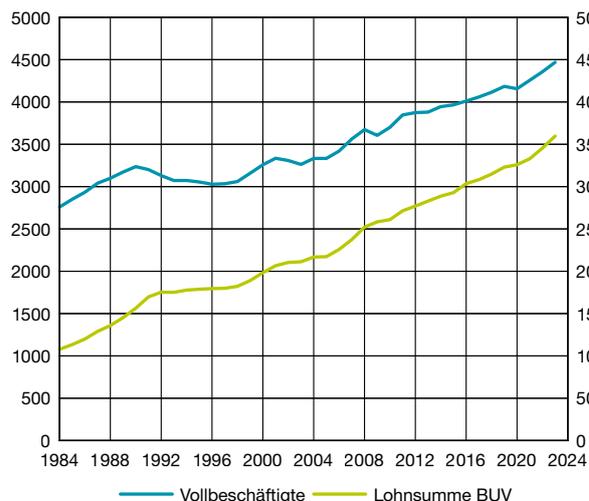
Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

Versicherungsbestand BUV

Vollbeschäftigte in 1000

Lohnsumme in Mrd CHF



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um über 60 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,2 Vollbeschäftigte aufweisen. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das knappe Prozent der grössten Betriebe – mit 98 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existenziell: 93,1 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,2 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264838	2759	...	107779	106076
1985	287925	2851	...	113362	111607
1986	297422	2934	...	119979	118054	863	1277
1987	310022	3041	...	129004	126803	897	1364
1988	321309	3099	...	135895	133743	948	1442
1989	324415	3172	...	145180	142601	1029	1540
1990	332128	3236	...	156388	153397	1116	1650
1991	338638	3201	...	169734	166688	1192	1733
1992	342687	3130	...	175278	171948	1211	1781
1993	347168	3072	...	175104	171750	1223	1850
1994	356007	3072	...	177734	174227	1353	2190
1995	358781	3055	...	178779	175150	1425	2324
1996	365039	3028	207	179519	175674	1432	2321
1997	359976	3034	245	179865	175935	1400	2271
1998	374983	3060	218	182206	178060	1386	2242
1999	379227	3158	171	189021	184646	1406	2290
2000	387762	3258	125	198264	194819	1466	2408
2001	395267	3335	109	206537	203165	1534	2506
2002	400817	3308	150	210439	207129	1532	2467
2003	404970	3262	206	211205	207597	1543	2486
2004	413569	3333	221	216784	212141	1602	2566
2005	429417	3333	217	217230	213769	1662	2910
2006	440428	3420	197	225815	222337	1735	2996
2007	454871	3563	168	237403	233686	1785	3123
2008	485761	3673	154	252198	248349	1818	3294
2009	505630	3605	204	258391	254435	1746	3195
2010	517930	3700	216	261011	256632	1738	3126
2011	532992	3847	180	271413	267173	1755	3185
2012	548339	3874	178	276994	272693	1680	3055
2013	561850	3880	191	282904	278596	1684	3076
2014	578896	3945	192	288736	284323	1699	3089
2015	590861	3966	201	292858	288286	1709	3140
2016	601251	4011	211	303560	298985	1758	3262
2017	609123	4059	206	308201	303555	1758	3342
2018	618424	4115	191	314821	310064	1815	3419
2019	626833	4184	182	322982	318184	1847	3478
2020	639621	4156	230	325878	321258	1847	3494
2021	645577	4256	229	332915	328129	1884	3554
2022	653227	4357	176	345462	340507	1943	3759
2023	654825	4469	160	359686	354358	1868	3862

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice

² Schätzung aufgrund der prämienschuldigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredevversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredevversicherung

Tabelle 1.2

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2023

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	35 434	0,8 %	130,4	86,8
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	35 434	0,8 %	130,4	86,8
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 089 008	24,4 %	85,8	121,7
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 270	0,1 %	103,3	103,8
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	90 050	2,0 %	62,5	104,6
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	11 125	0,2 %	36,5	89,6
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	56 153	1,3 %	105,3	131,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	34 663	0,8 %	27,5	120,5
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	51 094	1,1 %	22,4	128,7
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	40 709	0,9 %	73,4	105,2
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	97 411	2,2 %	98,6	122,7
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	120 665	2,7 %	20,5	120,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	29 619	0,7 %	35,8	120,1
28 Maschinenbau	86 404	1,9 %	45,1	131,2
29–30 Fahrzeugbau	16 886	0,4 %	56,3	125,0
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	55 832	1,2 %	54,2	120,8
35 Energieversorgung	31 640	0,7 %	44,7	149,2
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22 186	0,5 %	103,2	112,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	105 728	2,4 %	146,8	106,7
43 Sonstiges Baugewerbe	234 575	5,2 %	152,3	130,0
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 344 771	74,8 %	50,2	132,4
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	86 419	1,9 %	82,8	129,3
46 Grosshandel	233 302	5,2 %	37,2	112,8
47 Detailhandel	265 258	5,9 %	49,7	119,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	118 278	2,6 %	76,2	117,8
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	19 442	0,4 %	39,0	98,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	44 975	1,0 %	61,1	103,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	37 847	0,8 %	84,2	132,3
55 Beherbergung	67 906	1,5 %	64,9	90,3
56 Gastronomie	122 418	2,7 %	70,0	95,6
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	26 636	0,6 %	18,9	135,6
61 Telekommunikation	25 020	0,6 %	20,8	135,7
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	124 606	2,8 %	10,0	120,7
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	137 361	3,1 %	11,8	144,7
65 Versicherungen	65 360	1,5 %	16,0	159,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	62 018	1,4 %	11,2	142,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	52 512	1,2 %	35,5	118,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	62 862	1,4 %	13,4	136,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	103 597	2,3 %	20,8	114,7
71 Architektur- und Ingenieurbüros	123 229	2,8 %	29,2	143,9
72 Forschung und Entwicklung	27 051	0,6 %	16,6	126,8
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	41 853	0,9 %	37,8	116,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	143 347	3,2 %	83,5	99,4
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	113 101	2,5 %	132,7	107,5
84 Öffentliche Verwaltung	420 060	9,4 %	44,1	160,6
85 Erziehung und Unterricht	121 259	2,7 %	39,5	150,2
86 Gesundheitswesen	285 471	6,4 %	62,6	161,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	150 947	3,4 %	65,4	169,0
88 Sozialwesen (ohne Heime)	83 398	1,9 %	54,4	175,7
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	46 430	1,0 %	160,0	116,6
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97 703	2,2 %	34,6	119,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	34 271	0,8 %	23,1	26,8
99 Exterritoriale Organisationen	830	0,0 %	28,9	77,1
Total	4 469 212	100,0 %	59,6	129,5

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

Bestand nach Betriebsgrösse, 2023

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,2	0,5	75 %	93,1 %	595
5 %–10 %	2,2	4,9	3,3	10 %	59,1 %	13
10 %–15 %	4,9	8,4	6,4	5,4 %	36,7 %	9,0
15 %–20 %	8,4	13	10	3,3 %	20,2 %	4,4
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	9,5 %	2,2
25 %–30 %	20	31	25	1,4 %	3,8 %	1,0
30 %–35 %	31	46	38	0,92 %	1,2 %	1,3
35 %–40 %	46	68	55	0,62 %	0,7 %	0,55
40 %–45 %	68	98	81	0,42 %	0,1 %	0,50
45 %–50 %	98	143	118	0,29 %	0,1 %	0,41
50 %–55 %	143	209	172	0,20 %	...	0,17
55 %–60 %	209	312	252	0,14 %	0,2 %	0,21
60 %–65 %	312	471	380	0,091 %	...	0,072
65 %–70 %	472	750	598	0,058 %	...	0,082
70 %–75 %	752	1205	938	0,037 %	...	0,034
75 %–80 %	1206	2275	1621	0,021 %	...	0,019
80 %–85 %	2289	3897	2908	0,012 %	...	0,012
85 %–90 %	3924	7584	5408	0,006 %	...	0,005
90 %–95 %	7649	17885	11657	0,003 %	...	0,002
95 %–100 %	20871	50381	29907	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2 Fälle und Kosten

Im Jahr 2024 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 915 000 Schadenfälle registriert. Insgesamt hat die Zahl der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen (+0,7 %). Die beiden grossen Versicherungszweige haben sich unterschiedlich entwickelt: Während die Anzahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % (auf 280 000 Schadenfälle) zurückgegangen ist, hat die Zahl der Freizeitunfälle (um 1,7 % auf 618 000) zugenommen. Bei den registrierten Stellensuchenden ist eine Zunahme der neu registrierten Unfälle (um 11,6 % im Vergleich zu 2023 auf rund 15 000) zu beobachten. Im 2022 eingeführten Versicherungszweig UV IV wurden knapp 2000 Schadenfälle registriert.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2024 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2023 haben die Versicherer rund 5,5 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 63,5 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 33,3 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV), 3,1 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL) sowie 0,1 % auf die Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen

auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und Listenverletzungen Versicherungsleistungen aus.

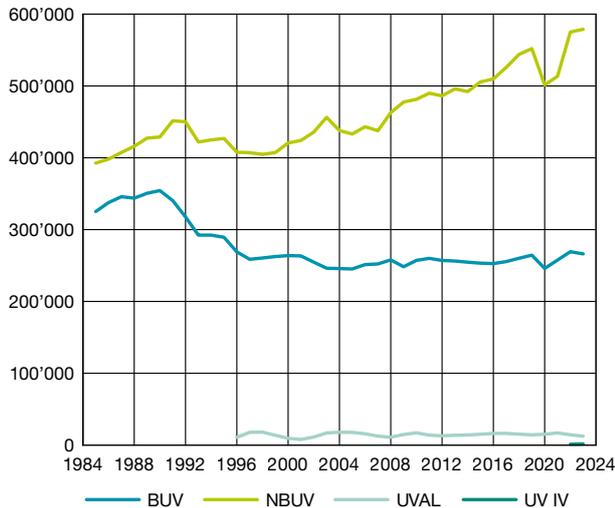
Listenverletzungen unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Das UVG definiert in Art. 6 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als Listenverletzungen anerkannt werden müssen, falls sie nicht vorwiegend auf eine Abnutzung oder Erkrankung zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die Listenverletzungen und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 92 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 8 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2024 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2024 ereignet haben.

Anerkannte Fälle



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

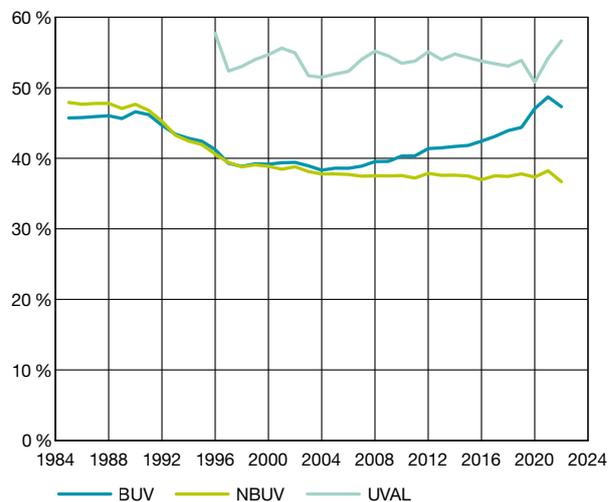
Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2023 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 266 000.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2022 sind über 579 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind mittlerweile rund 47 % mehr als 1985.

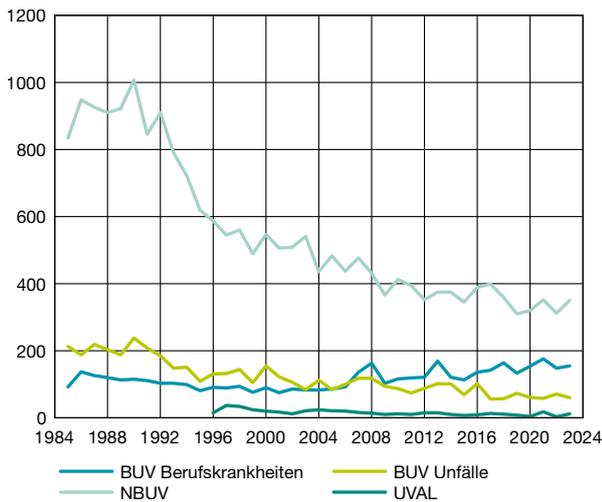
Anteil der Fälle mit Taggeld an allen anerkannten Fällen



Grafik 2.2 Die seit 2007 zu beobachtende Zunahme des Anteils der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen in der BUV ist 2022 gestoppt worden.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; bis 2022 ist ein Anstieg auf knapp 50 % zu beobachten (vgl. Grafik 2.2). Im Jahr 2022 ist nun allerdings erstmals seit 2008 ein Rückgang des Anteils der Fälle mit Taggeld zu beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob dies die Trendwende ist.

Todesfälle



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUUV seit Einführung des UVG mehr als halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 80 Todesfälle jährlich seit 2011 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit der Jahrtausendwende sind Asbestexpositionen für mehr als 90 % der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich.

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei unter 40 %.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2024 wurden gut 15 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 3 und 18 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 60 %.

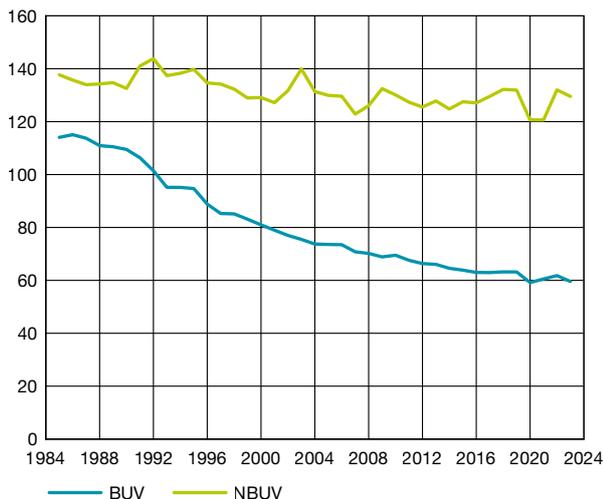
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositions-dauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositions-dauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositions-dauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



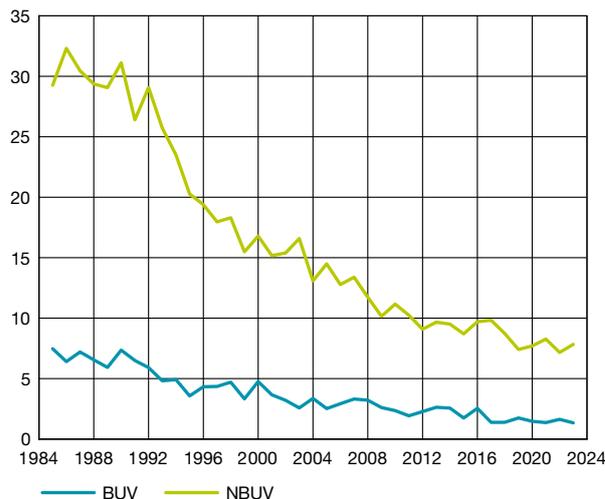
Grafik 2.4 In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und zwischen 2016 und 2019 bei 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharret. Seither sinkt das Unfallrisiko - teils auch pandemiebedingt - weiter und liegt 2023 bei knapp 60 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte. Seit 1985 hat sich das Berufsunfallrisiko beinahe halbiert. Diese positive Entwicklung hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist und seither um einen mittleren Wert von knapp 130 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte schwankt. Der Werte von 121 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte in den Jahren 2020 und 2021 sind coronabedingte Ausreisser. Im Jahr 2023 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100000 Vollbeschäftigte

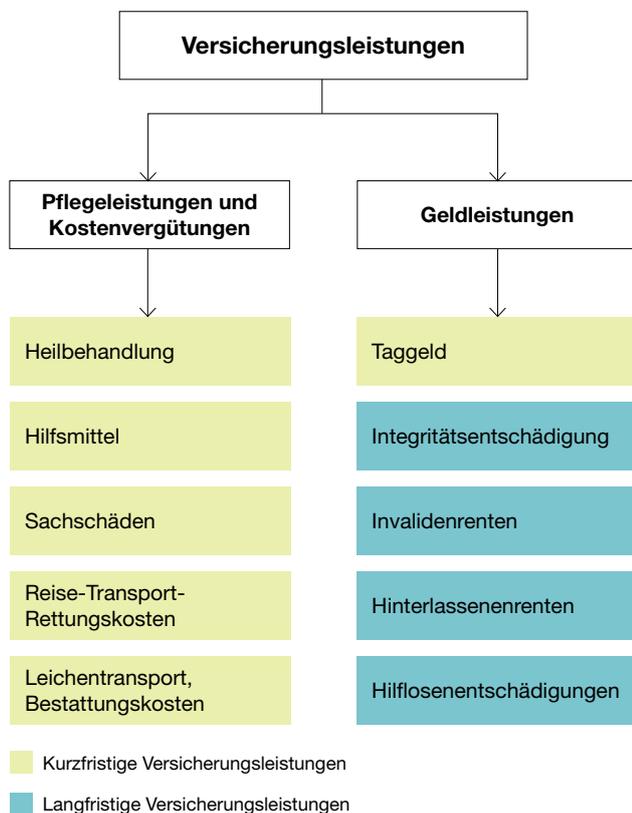


Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich seit 2017 bei unter 2 Fällen je 100000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 75% zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund fünf Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen, während Renten, Integritäts- und Hilflosenentschädigungen als Langfristleistungen gelten. Gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG kommt für die Finanzierung der Kurzfristleistungen und der noch nicht festgesetzten Langfristleistungen das Bedarfsdeckungsverfahren zur Anwendung.

Festgesetzte Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen werden gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG unter Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens finanziert. Das Deckungskapital muss für die Deckung aller Rentenansprüche – mit Ausnahme der Teuerungszulagen – ausreichen. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

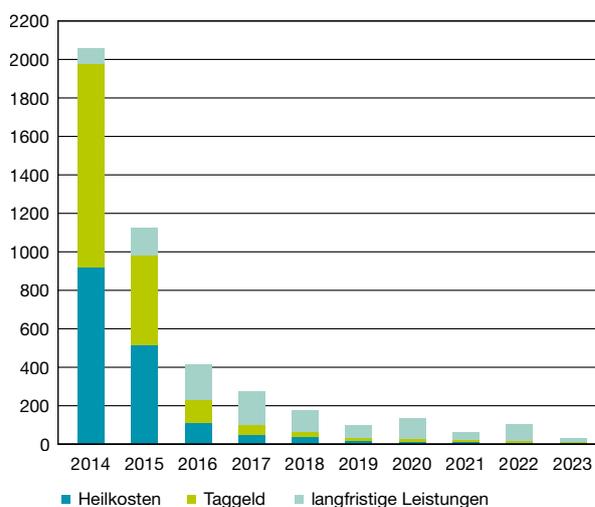
Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. So ist der technische Zinssatz per 1. Januar 2020 auf 1,5 % und per 1. Januar 2022 auf 1,0 % gesenkt worden, um den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Parameteranpassungen hatten Neuberechnungen der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden

in dieser Publikation in den Rechnungsjahren 2020 und 2022 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsweige 3,519 Milliarden Franken (2020) resp. 1,741 Milliarden Franken (2022).

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingten Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

im Jahr 2014 registrierte Fälle aller Versicherungsweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF



Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit 2,055 Milliarden Franken erst rund 46 % der insgesamt bis 2023 angefallenen Kosten bekannt.

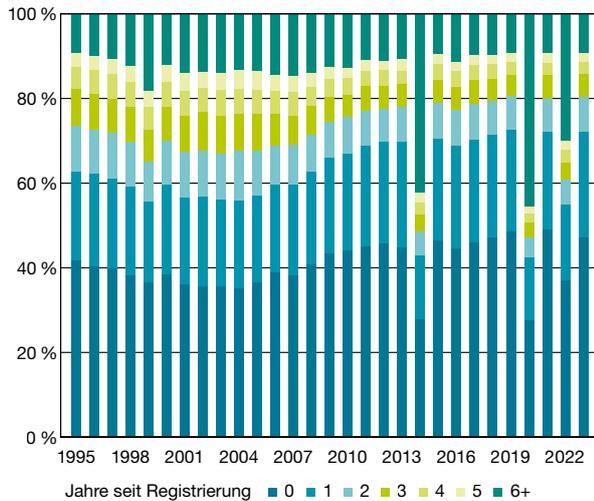
Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 5 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist des-

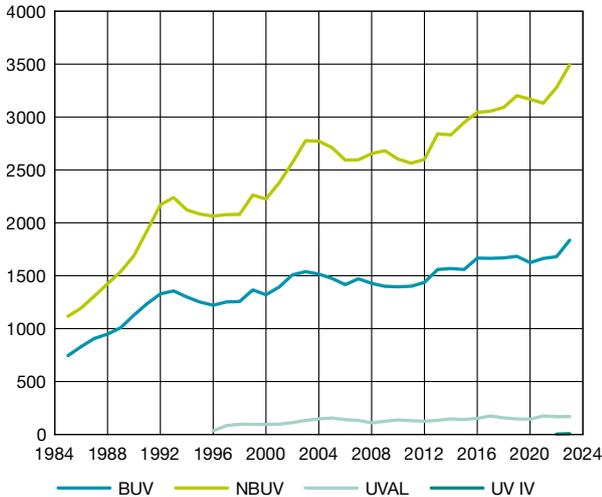
halb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Zusammensetzung der laufenden Kosten
nach Jahren seit Registrierung



Grafik 2.8 Die anlässlich von Grundlagenwechseln notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass über 30% der Kosten der Rechnungsjahre 2014, 2020 und 2022 von Fällen stammen, welche sechs oder mehr Jahre vorher registriert worden sind.

Laufende Kosten
nach Rechnungsjahr, in Mio. CHF



Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten um jährlich durchschnittlich 2,5 Prozent. Dabei sind die ausserordentlichen Erhöhungen der Rentenkapitalwerte in den Jahren 2014, 2020 und 2022 nicht berücksichtigt.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2014 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit 2,055 Milliarden Franken erst rund 46% der insgesamt bis Ende 2023 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten

Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und 35 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2023 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2014 abschliessend bekannt sein werden.

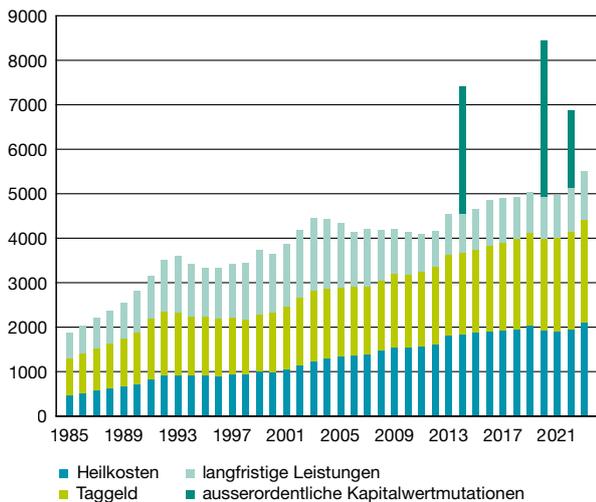
Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammten gut 40% der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35% das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und erreicht aktuell knapp 50%. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). In den Rechnungsjahren 2014, 2020 und 2022 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von jeweils über 30% für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10%.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuerung, hängen doch rund 60% der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über diejenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 beinahe halbiert.

Verteilung der laufenden Kosten

nach Kostenart, in Mio. CHF



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell 20 % lediglich noch etwas mehr als halb so hoch wie 2003.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 761 000 im Jahr 2014 registrierten anerkannten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2023 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 589 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2014 bis ins Jahr 2023 rund 5,8 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,7 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 46,3 % (100 % minus 53,7 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL),
2014 anerkannte Fälle mit Stand 2023

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	76 079	94	2,6	0,1%
20	152 159	172	12,8	0,3%
30	228 238	259	29,1	0,7%
40	304 318	377	53,0	1,2%
50	380 397	589	88,8	2,0%
60	456 477	989	147,4	3,4%
70	532 556	1 704	246,9	5,6%
80	608 636	3 271	426,4	9,7%
90	684 715	9 208	845,2	19,3%
95	722 755	19 871	1 362,2	31,1%
96	730 363	23 960	1 528,2	34,9%
97	737 971	29 621	1 730,8	39,5%
98	745 579	38 706	1 987,3	45,4%
99	753 187	62 493	2 353,3	53,7%
99.5	756 991	112 590	2 663,7	60,8%
99.6	757 751	140 405	2 758,9	63,0%
99.7	758 512	187 259	2 881,4	65,8%
99.8	759 273	303 960	3 061,1	69,9%
99.9	760 034	588 260	3 384,4	77,3%
100	760 795	5 780 528	4 378,5	100,0%

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Tabelle 2.1

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2019	868 159	830 667	333 623	3 312	1 457	5 105	524	285
2020	802 601	762 432	310 596	16 138	1 365	4 854	539	309
2021	831 511	787 874	330 895	14 251	1 303	5 143	604	316
2022	910 904	859 803	346 940	11 867	1 257	4 513	534	293
2023	908 313	859 091	...	3 184	1 548	4 551	578	304
2024	914 741

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2019	278 736	264 391	117 334	3 312	671	2 182	206	155
2020	264 311	245 908	115 705	16 138	557	2 049	215	156
2021	276 886	257 598	125 454	14 251	560	2 108	234	159
2022	293 132	269 216	127 393	11 867	535	1 743	219	149
2023	286 154	266 225	...	3 184	710	1 706	215	161
2024	280 323

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2019	573 955	552 020	208 608	...	724	2 722	310	126
2020	522 006	501 463	187 241	...	753	2 618	320	150
2021	536 208	513 395	196 292	...	692	2 828	352	150
2022	600 715	575 074	210 945	...	671	2 617	312	142
2023	606 945	578 933	773	2 671	350	138
2024	617 528

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2019	15 468	14 256	7 681	...	62	201	8	4
2020	16 284	15 061	7 650	...	55	187	4	3
2021	18 417	16 881	9 149	...	51	207	18	7
2022	15 830	14 363	8 138	...	51	153	3	2
2023	13 588	12 381	64	172	12	5
2024	15 162

Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2019
2020
2021
2022	1 227	1 150	464	...	0	0	0	0
2023	1 626	1 552	1	2	1	0
2024	1 728

¹ Im Registrierungs- oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Tabelle 2.2

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2018	4 915 757	1 955 808	2 021 082	587 406	126 177	11 945	213 338	254 796
2019	5 031 880	2 032 537	2 097 882	539 420	138 135	7 811	216 096	271 311
2020 ¹	8 455 635	1 923 925	2 071 187	3 329 071	135 689	9 830	985 933	263 851
2021	4 969 124	1 912 856	2 093 264	571 681	145 691	9 444	236 189	236 765
2022 ¹	6 869 278	1 948 026	2 199 438	1 918 743	129 023	7 995	666 053	249 597
2023	5 507 553	2 099 140	2 318 950	683 768	132 559	7 510	265 625	239 321

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2018	1 668 426	526 268	743 538	246 863	56 354	8 065	87 336	51 104
2019	1 683 425	536 728	772 175	205 464	61 605	7 049	100 403	54 177
2020 ¹	2 921 649	503 407	777 498	1 229 848	59 907	7 426	343 564	50 871
2021	1 663 195	502 414	804 015	197 855	64 222	6 092	88 597	40 202
2022 ¹	2 302 871	492 667	815 335	700 085	52 096	6 116	236 572	50 433
2023	1 835 848	533 825	865 043	267 248	54 700	5 957	109 075	47 116

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2018	3 090 866	1 375 939	1 204 686	317 892	66 026	3 880	122 443	195 039
2019	3 201 812	1 446 750	1 255 018	315 667	71 427	761	112 188	210 202
2020 ¹	5 299 757	1 368 953	1 224 148	2 005 159	70 548	2 404	628 543	204 979
2021	3 131 012	1 351 643	1 207 629	350 597	76 448	3 352	141 343	187 282
2022 ¹	4 349 510	1 403 680	1 292 879	1 158 406	72 313	1 879	420 353	188 431
2023	3 494 792	1 514 731	1 365 087	387 314	73 030	1 553	153 077	183 666

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2018	156 466	53 601	72 858	22 650	3 798	0	3 559	8 654
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932
2020 ¹	234 229	51 565	69 541	94 064	5 234	0	13 826	8 001
2021	174 917	58 799	81 619	23 229	5 021	0	6 249	9 281
2022 ¹	213 437	50 210	89 234	60 252	4 613	0	9 128	10 722
2023	169 429	47 277	84 790	29 089	4 800	0	3 474	8 355

Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2019
2020
2021
2022 ¹	3 459	1 469	1 990	0	0	0	0	11
2023	7 484	3 307	4 029	118	30	0	0	184

¹ 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen

Tabelle 2.3

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹	2023
<2018	52,8%	27,3%	52,7%	14,5%	32,1%	9,3%
2018	47,2%	24,2%	4,9%	5,6%	2,9%	1,9%
2019	...	48,5%	14,6%	7,6%	4,2%	3,0%
2020	27,7%	23,2%	5,8%	5,4%
2021	49,1%	17,8%	8,2%
2022	37,1%	25,0%
2023	47,2%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	4915,8	5031,9	8455,6	4969,1	6869,3	5507,6

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹	2023
<2018	44,2%	17,3%	11,8%	9,1%	7,2%	6,5%
2018	55,8%	25,9%	5,8%	2,4%	1,3%	0,8%
2019	...	56,8%	26,4%	5,8%	2,4%	1,4%
2020	55,9%	24,4%	5,0%	2,4%
2021	58,2%	25,5%	5,8%
2022	58,5%	27,0%
2023	56,2%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	3976,9	4130,4	3995,1	4006,1	4147,5	4418,1

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹	2023
<2018	99,5%	91,1%	94,5%	47,2%	78,2%	25,2%
2018	0,5%	8,5%	3,7%	24,5%	5,8%	8,3%
2019	...	0,4%	1,8%	17,3%	7,3%	12,7%
2020	0,0%	10,4%	6,6%	22,1%
2021	0,6%	2,0%	21,9%
2022	0,1%	9,3%
2023	0,5%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	587,4	539,4	3329,1	571,7	1918,7	683,8

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹	2023
<2018	59,8%	27,3%	76,9%	9,3%	54,9%	6,0%
2018	40,2%	37,3%	3,3%	5,8%	3,2%	1,8%
2019	...	35,4%	10,3%	8,4%	3,6%	2,2%
2020	9,5%	38,9%	5,7%	6,0%
2021	37,6%	16,3%	6,2%
2022	16,3%	38,7%
2023	39,0%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	213,3	216,1	985,9	236,2	666,1	265,6

¹ 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4622	6	0	4	0	26,3
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4622	6	0	4	0	26,3
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	93446	333	25	27	125	814,0
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	441	2	1	0	1	4,0
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5632	10	1	0	0	30,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	406	1	0	0	0	3,8
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	5913	19	3	1	24	56,1
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	952	3	1	1	0	7,7
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1143	1	0	0	2	5,3
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2988	10	1	1	6	26,9
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	9604	25	3	1	24	74,5
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2475	3	2	0	3	13,1
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1059	2	1	0	1	6,3
28 Maschinenbau	3897	8	2	2	2	22,3
29–30 Fahrzeugbau	950	2	1	0	0	5,1
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3027	5	1	1	0	15,2
35 Energieversorgung	1414	2	0	1	2	8,6
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2289	5	0	2	1	17,7
41–42 Hoch- und Tiefbau	15521	93	2	9	2	177,5
43 Sonstiges Baugewerbe	35735	141	8	7	57	339,7
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	168039	234	8	33	25	854,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7152	14	1	1	3	37,7
46 Grosshandel	8683	17	0	2	2	50,0
47 Detailhandel	13181	13	1	1	1	55,8
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9010	32	1	9	6	88,2
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	758	0	0	0	2	5,5
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2748	7	0	1	0	18,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	3187	7	0	1	0	19,7
55 Beherbergung	4409	2	0	0	0	12,3
56 Gastronomie	8566	4	0	1	0	31,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	504	0	0	0	0	1,7
61 Telekommunikation	520	1	0	0	0	2,7
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	1244	0	0	0	0	3,5
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1624	1	0	0	0	4,4
65 Versicherungen	1049	2	0	0	0	7,2
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	697	0	0	0	0	2,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1865	5	1	1	0	12,6
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	843	1	0	0	0	3,6
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	2151	3	0	0	0	10,2
71 Architektur- und Ingenieurbüros	3597	6	1	1	3	21,7
72 Forschung und Entwicklung	449	0	0	0	0	1,4
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1584	2	0	0	0	6,0
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11971	23	0	4	2	74,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	15006	54	1	5	0	158,2
84 Öffentliche Verwaltung	18545	15	0	2	2	71,8
85 Erziehung und Unterricht	4793	1	0	1	0	13,6
86 Gesundheitswesen	17869	6	1	1	0	44,8
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9872	6	0	0	0	31,8
88 Sozialwesen (ohne Heime)	4541	2	0	0	0	10,8
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	7430	3	0	0	0	29,3
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3377	4	0	1	2	17,8
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	790	1	0	1	0	4,4
99 Exterritoriale Organisationen	24	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	118	0	0	0	3	2,3
Total	266225	574	33	65	153	1697,1

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	3075	3	4	19,8
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	3075	3	4	19,8
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	132482	308	100	988,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	443	2	0	5,2
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	9416	15	8	63,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	997	3	1	7,7
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	7403	20	6	57,4
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4177	6	3	24,8
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6576	6	2	32,9
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4282	13	3	34,2
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	11949	28	11	93,7
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	14520	20	10	80,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3557	5	3	22,2
28 Maschinenbau	11338	20	9	75,5
29–30 Fahrzeugbau	2111	6	1	16,1
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	6742	9	4	40,3
35 Energieversorgung	4722	3	2	25,6
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2487	6	1	20,6
41–42 Hoch- und Tiefbau	11278	46	10	119,6
43 Sonstiges Baugewerbe	30484	100	26	269,1
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	442942	409	224	2241,3
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11174	22	11	82,4
46 Grosshandel	26314	23	14	150,5
47 Detailhandel	31699	39	14	167,5
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13929	31	15	109,0
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1910	3	2	13,6
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4664	7	4	29,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5006	13	2	34,1
55 Beherbergung	6132	6	2	31,4
56 Gastronomie	11700	10	6	68,4
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3613	3	1	14,4
61 Telekommunikation	3396	3	2	18,5
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	15045	6	9	60,5
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	19874	9	6	76,3
65 Versicherungen	10443	8	4	44,0
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	8839	3	3	37,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	6234	7	2	32,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8559	5	2	37,3
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	11881	9	7	62,6
71 Architektur- und Ingenieurbüros	17735	15	11	84,4
72 Forschung und Entwicklung	3431	3	2	15,0
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4866	2	2	20,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14246	28	8	98,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12162	32	12	112,0
84 Öffentliche Verwaltung	67454	41	33	316,3
85 Erziehung und Unterricht	18216	7	9	66,4
86 Gesundheitswesen	46156	31	12	209,4
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	25516	23	13	112,8
88 Sozialwesen (ohne Heime)	14655	9	8	52,7
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5412	1	2	22,4
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11698	11	5	53,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	919	2	0	6,1
99 Exterritoriale Organisationen	64	0	0	0,8
Unbekannt	434	2	1	5,3
Total	578933	723	329	3254,8

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	21 129	7	1	2	0	38,0
20–24 Jahre	28 211	14	1	4	0	87,2
25–29 Jahre	32 262	26	1	4	1	131,2
30–34 Jahre	32 686	43	2	4	0	166,0
35–39 Jahre	29 669	58	2	4	1	187,9
40–44 Jahre	27 786	68	5	7	1	197,1
45–49 Jahre	25 573	87	5	9	2	215,3
50–54 Jahre	25 596	111	5	10	4	232,8
55–59 Jahre	25 341	109	7	9	11	228,3
60–64 Jahre	14 346	48	5	6	15	118,6
65 Jahre und mehr	3 582	0	0	4	118	94,5
unbekannt	44	0	0	0	0	0,4
Total	266 225	574	33	65	153	1 697,1

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	191 352	518	28	60	149	1 441,1
Frauen	74 873	56	5	5	4	256,0
Total	266 225	574	33	65	153	1 697,1

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	156 561	247	20	37	129	845,8
Ausland	109 664	327	13	28	24	851,3
Europa (ohne Schweiz)	97 934	319	12	26	24	804,0
Deutschland	12 471	32	2	3	2	81,4
Italien	16 753	60	3	4	16	155,7
Portugal	17 856	83	2	6	1	175,7
Frankreich	14 303	21	1	2	1	81,4
Spanien	4 652	14	1	1	1	39,2
Österreich	1 628	3	0	1	0	11,2
Kroatien	1 398	8	0	1	1	12,7
Polen	2 957	2	0	1	0	17,1
Ungarn	1 450	1	0	0	0	6,1
Slowakei	1 320	2	0	0	0	8,7
Serbien	2 692	22	2	1	0	37,4
Mazedonien	3 230	16	0	1	0	30,0
Kosovo	6 419	24	1	2	1	70,7
Türkei	2 093	8	0	1	0	16,9
Bosnien-Herzegowina	1 111	10	0	1	0	16,4
Albanien	224	4	0	0	0	4,7
Grossbritannien	400	0	0	0	0	2,0
Afrika	3 855	2	0	1	0	15,2
Amerika	2 370	3	1	0	0	12,1
Asien	4 576	2	0	1	0	15,8
Sri Lanka	974	1	0	0	0	4,6
Ozeanien	63	0	0	0	0	0,4
nicht zuteilbar	861	1	0	0	0	3,8
Total	266 225	574	33	65	153	1 697,1

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	41 161	26	13	135,7
20–24 Jahre	51 277	45	25	244,2
25–29 Jahre	68 840	48	37	328,3
30–34 Jahre	72 082	58	27	335,6
35–39 Jahre	66 683	64	30	335,1
40–44 Jahre	63 178	81	31	357,5
45–49 Jahre	57 611	101	37	387,9
50–54 Jahre	58 858	120	41	435,2
55–59 Jahre	57 460	118	46	416,2
60–64 Jahre	35 012	60	31	236,3
65 Jahre und mehr	6 624	3	12	42,3
unbekannt	147	0	0	0,5
Total	578 933	723	329	3 254,8

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	331 327	523	273	2 191,9
Frauen	247 606	200	56	1 063,0
Total	578 933	723	329	3 254,8

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2023	Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	439 473	469	237	2 325,5
Ausland	139 460	253	92	929,3
Europa (ohne Schweiz)	123 444	239	82	854,5
Deutschland	25 089	40	16	169,0
Italien	20 235	43	12	142,3
Portugal	13 281	39	11	110,5
Frankreich	25 111	32	19	153,9
Spanien	5 144	8	2	29,6
Österreich	3 056	6	3	21,6
Kroatien	1 584	5	1	13,4
Polen	2 562	4	3	17,7
Ungarn	1 421	1	1	7,6
Slowakei	1 331	2	1	10,8
Serbien	2 674	17	2	28,7
Mazedonien	2 551	9	1	21,2
Kosovo	4 190	9	2	35,6
Türkei	2 331	8	1	16,7
Bosnien-Herzegowina	1 118	6	1	11,6
Albanien	216	2	0	3,5
Grossbritannien	1 851	1	2	11,1
Afrika	3 836	4	2	18,2
Amerika	4 101	5	2	21,3
Asien	5 632	5	3	23,9
Sri Lanka	1 184	3	1	8,3
Ozeanien	197	1	0	2,0
nicht zuteilbar	2 242	1	2	9,5
Total	578 933	723	329	3 254,8

3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalider ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 Prozent invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148'200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

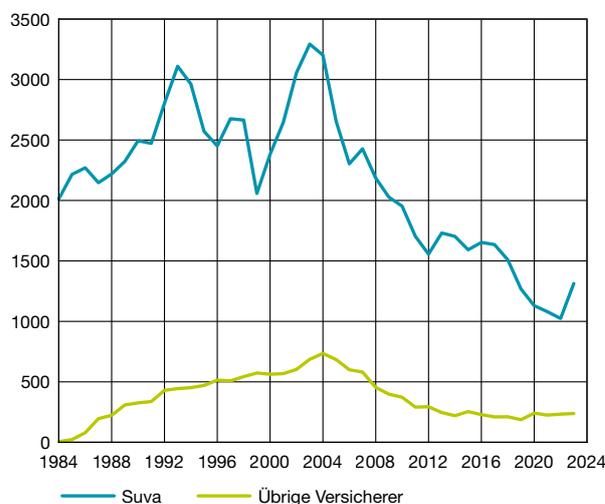
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente

nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

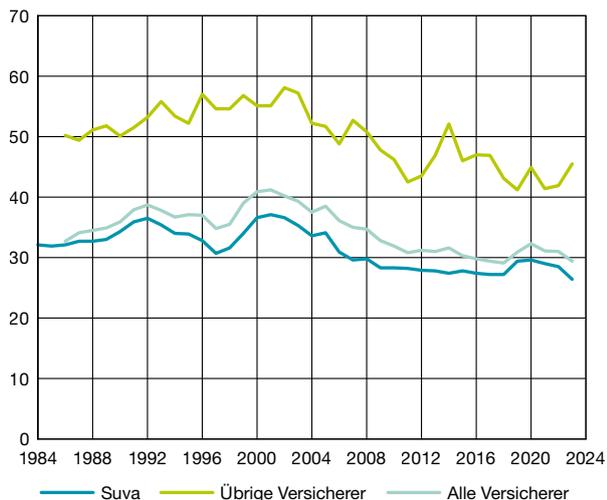
In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2022 mit 1257 Neurenten den tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Im Jahr 2023 ist nun jedoch die Anzahl der Neurenten auf 1551 angestiegen. Der Anstieg ist hauptsächlich bei der Suva zu beobachten. Diese Entwicklung ist die Folge aus einem Bundesgerichtsurteil, durch welches der leidensbedingte Abzug in gewissen Fällen erhöht werden musste. Dadurch wurde in vielen Fällen neu der minimale Invaliditätsgrad von 10 Prozent überschritten und somit eine Rente verfügt.

Zugang an Invalidenrenten



Grafik 3.1 Im Jahr 2023 ist die Zahl der Neurenten bei der Suva markant gestiegen.

Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten



Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den übrigen Versicherern wesentlich höher als bei der Suva.

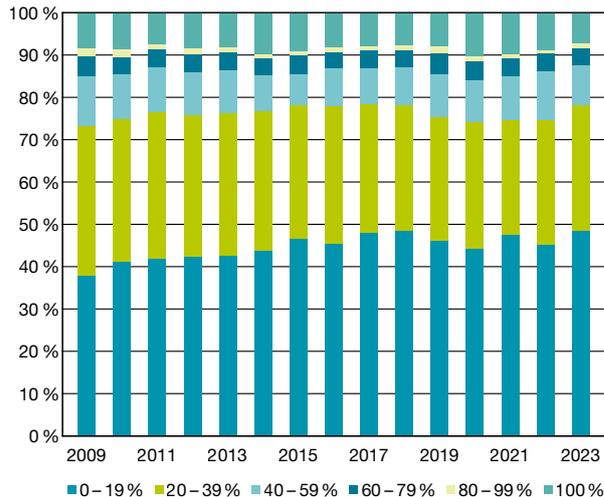
Die Suva versichert praktisch sämtliche Personen des zweiten Sektors sowie rund ein Drittel des dritten Sektors; bei den übrigen Versicherern besteht das Kollektiv zu über 95 Prozent aus Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva die Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbs-einbusse führen als im Dienstleistungssektor.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neurenten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad

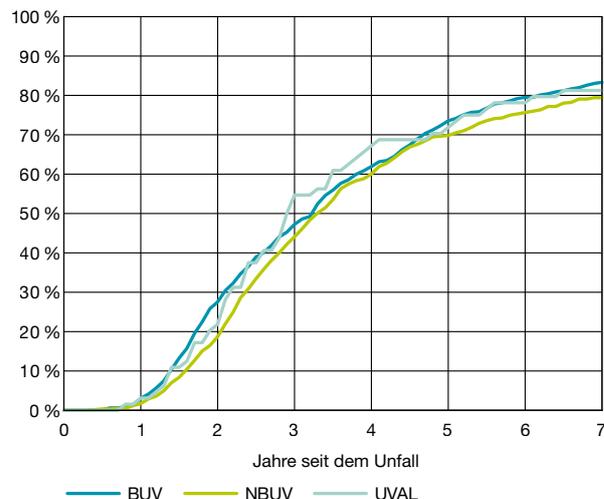


Grafik 3.3 Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2023 festgesetzten Invalidenrenten rund 477 000 Franken.

Zugang an UVG-Invalidenrenten, 2023 nach Dauer seit dem Unfall

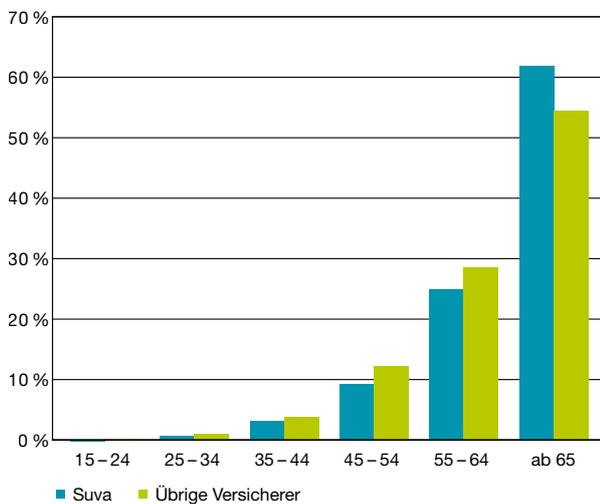


Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2023 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 72 318 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 13 500 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurentner hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2023 setzte sich der Rentenbestand aus 48 Prozent Berufsunfällen und 50 Prozent Nichtberufsunfällen sowie aus 2 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen zusammen.

Bestand an Invalidenrenten, Ende 2023
nach Altersklassen



Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2023 62 067 Invalidenrenten. Rund ein Fünftel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2023 10 251 Invalidenrenten aus.

Im Bestand der Suva sind über 60 Prozent der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind etwas mehr als die Hälfte der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

Die ältesten Rentenberechtigten waren Ende 2023 bei den Männern und den Frauen jeweils 101 Jahre alt.

Integritätsentschädigungen

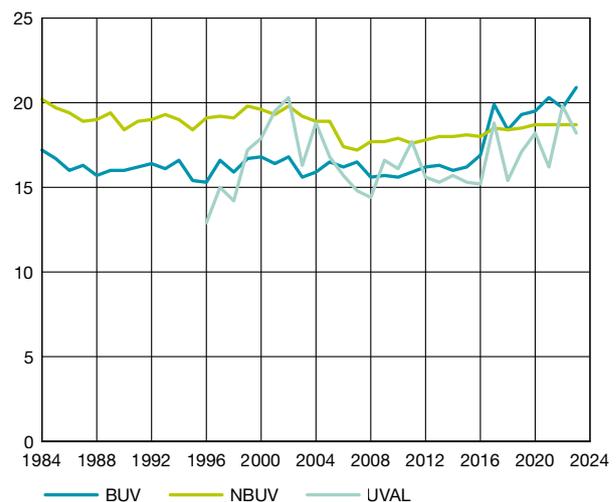
Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche auf Grund der immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls fällig wird. Sie wird dann ausgerichtet,

wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte.

Durchschnittlicher Grad der Integritätsentschädigungen



Grafik 3.6 Die UVG-Revision (Inkrafttreten per 2017) hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der BUV zur Folge.

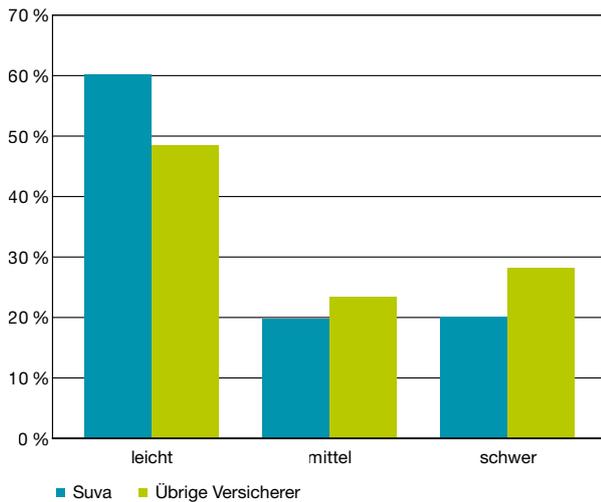
Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

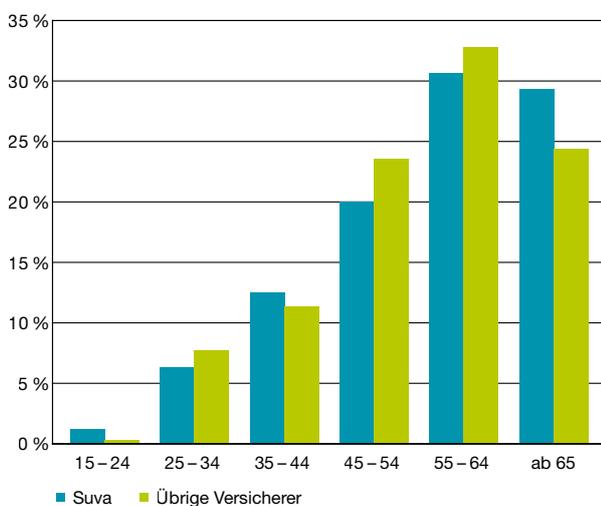
Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2023
nach Schwere



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Bezüger von Hilflosenentschädigungen sind Personen mit einer leichten Hilflosigkeit.

Im Jahr 2023 wurden 92 Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 44 mit leichter, 20 mit mittlerer und 28 mit schwerer Hilflosigkeit.

Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2023
nach Altersklassen

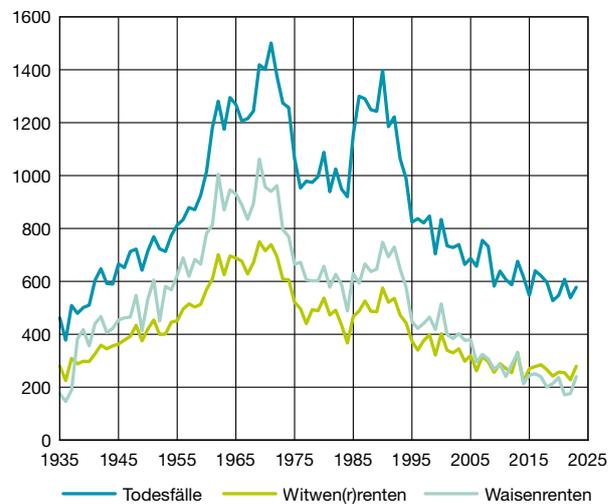


Grafik 3.8 Fast ein Drittel der Bezüger von Hilflosenentschädigungen sind Rentner zwischen 55 und 64 Jahren.

Per Ende 2023 wurden 2426 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 65 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 57 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Etwa die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung ist zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten
ab 1984: Fälle aller Versicherer zusammen



Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle weist über die letzten 25 Jahre einen leicht sinkenden Trend aus.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordenen Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

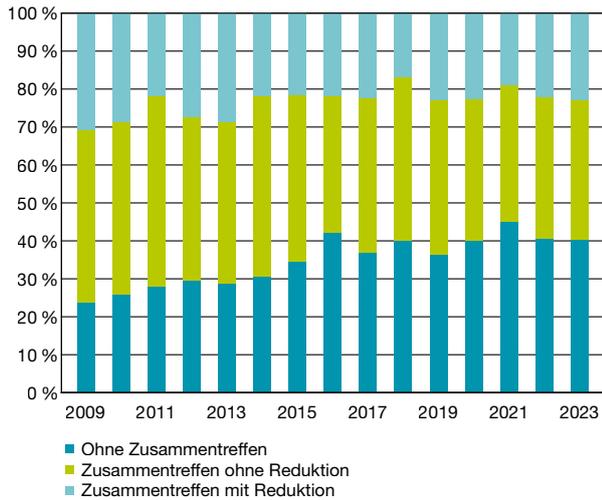
Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wie-

derverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Zusammentreffen mit AHV-Renten (pro Todesfall gezählt)



Grafik 3.10 Etwas mehr als 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbwaisenrenten 15 Prozent und Vollwaisenrenten 25 Prozent des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent des versicherten Verdienstes der verstorbenen Person betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 Prozent des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

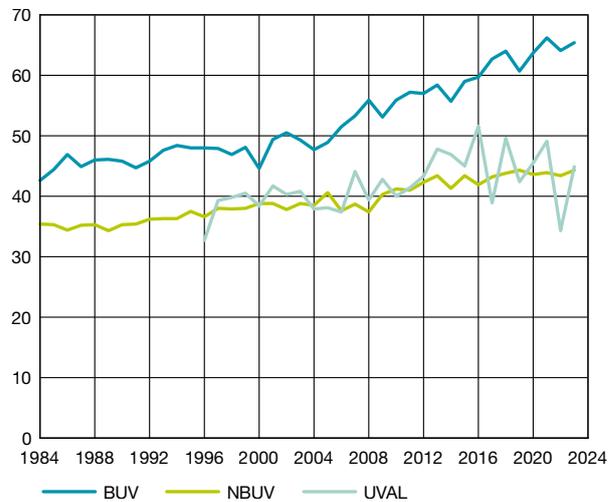
Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobach-

ten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung nimmt in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zu. Bei mehr als 70 Prozent der Todesfälle im Jahr 2023 handelt es sich um Berufskrankheiten. Grund für diesen Anstieg ist die weiterhin hohe Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 550 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 300 Hinterlassenenrenten verfügt.

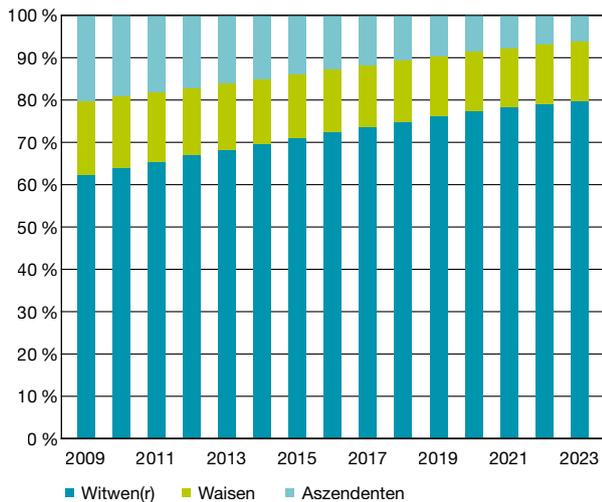
Durchschnittsalter der Versicherten bei Todesfällen am Schadendatum



Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 30 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 20 Jahre gestiegen ist.

Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten etwa 885 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2023 wurden 12 605 Witwenrenten und 2 266 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 945 Rentenbezüger umfasste. Ende 2023 wurden insgesamt 15 816 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455
2020	10	102	185	361	626	87	1 371
2021	10	94	214	349	591	47	1 305
2022	15	95	176	352	548	71	1 257
2023	11	98	249	412	689	92	1 551

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455
2020	606	410	137	62	17	139	1 371
2021	619	356	134	56	13	127	1 305
2022	570	368	146	52	10	111	1 257
2023	753	460	147	63	15	113	1 551

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75 413	...	42 391	31 347	527	1 148	...
31.12.1993	76 344	...	42 535	31 745	639	1 425	...
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670
31.12.2016	81 308	112 560	37 335	31 935	1 688	92 692	2 419	7 931	19 868
31.12.2017	80 448	111 317	36 766	31 593	1 738	91 414	2 421	7 930	19 903
31.12.2018	79 599	110 956	36 281	31 198	1 761	91 023	2 404	7 955	19 933
31.12.2019	78 416	110 101	35 596	30 697	1 785	90 209	2 467	7 870	19 891
31.12.2020	76 708	108 592	34 611	30 039	1 796	88 801	2 423	7 839	19 792
31.12.2021	75 269	107 378	33 670	29 497	1 810	87 547	2 416	7 876	19 831
31.12.2022	73 827	107 801	32 809	28 926	1 808	87 978	2 399	7 885	19 823
31.12.2023	72 318	106 956	32 004	28 263	1 799	86 591	2 380	7 871	20 364

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4 Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und rund 550 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Die Corona-Pandemie hat – je nach Unfallkategorie – das Unfallgeschehen beeinflusst. Die wichtigsten Wirkungszusammenhänge sind in den Kapiteln 5 (Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona-Pandemie) und 6 (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen) der Ausgabe 2022 beschrieben. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb auf entsprechende Kommentare verzichtet.

Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen der Jahre 2020 und 2022 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

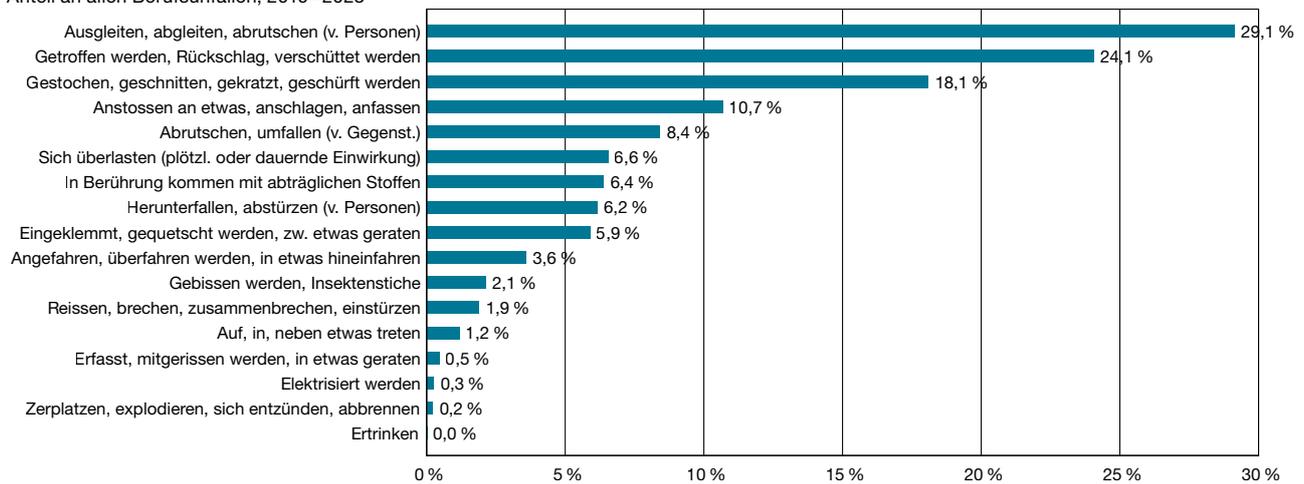
Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also gut 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 24 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 20 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss.

Knapp jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In 37 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 17 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2019–2023



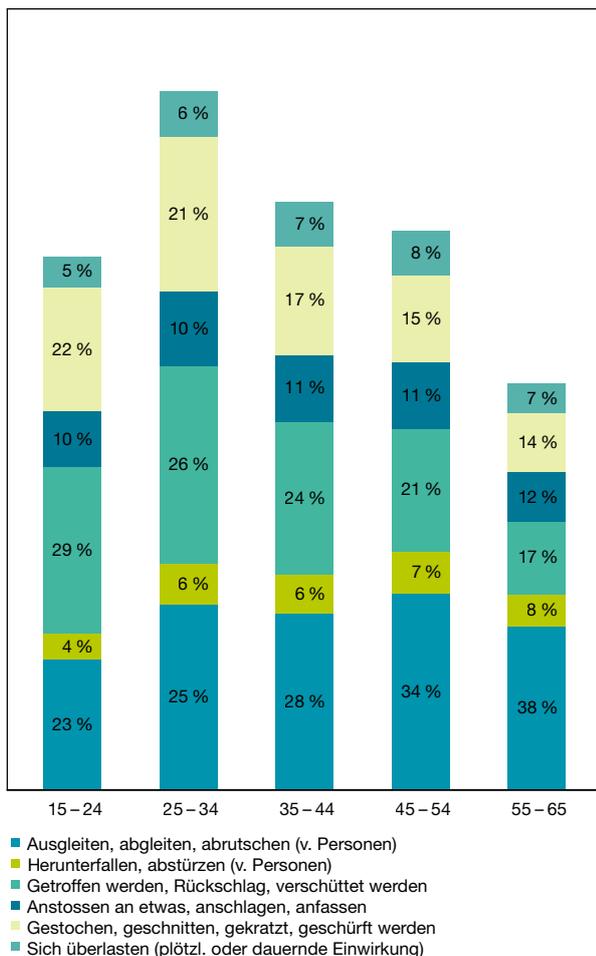
Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit gut 18 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In über 70 % der Fälle ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2019–2023



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

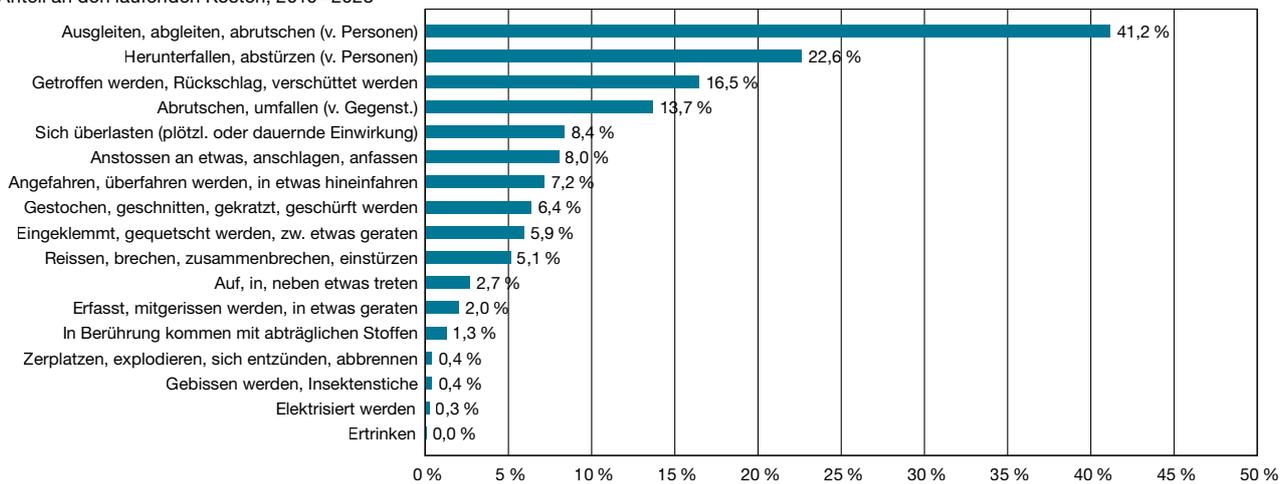
Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 35-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der zweithäufigste Hergang, knapp vor gestochen oder geschnitten werden. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter anteilmässig häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2019–2023



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2019–2023 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Gut 41 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.

Obwohl nur knapp über 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle knapp 23 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie.

Danach folgen 17 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde und 14 % durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind die verletzten Körperteile vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit zusammen knapp zwei Dritteln der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm», «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 25 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und am «Knie» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 9 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 29 %.

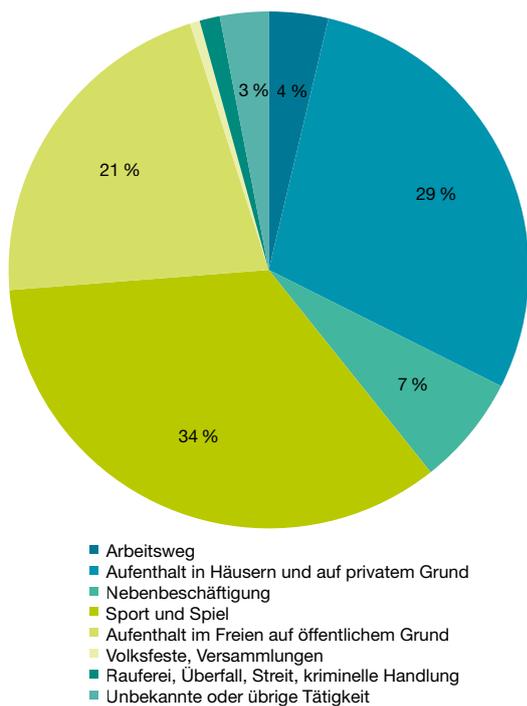
Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen sowie Freizeitunfälle von Personen in Massnahmen der IV.

34 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 29 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien sind langfristig sehr stabil, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sieht man wie die Fallzahlen und damit die Anteile der Tätigkeiten Sport und Spiel, Arbeitsweg sowie Volksfeste und Versammlungen deutlich einbrechen. Ab 2022 sind diese Anteile wieder auf dem Niveau von 2019, beim Arbeitsweg bleibt der Anteil leicht tiefer als in den Jahren 2017–2019.

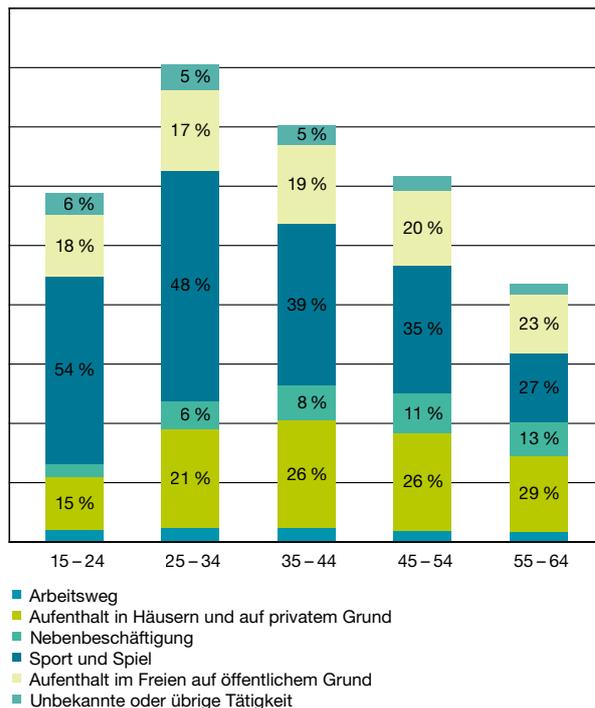
Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 28 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 38 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 20 % aller Kosten verantwortlich.

Freizeitunfälle
nach Tätigkeit, 2019–2023



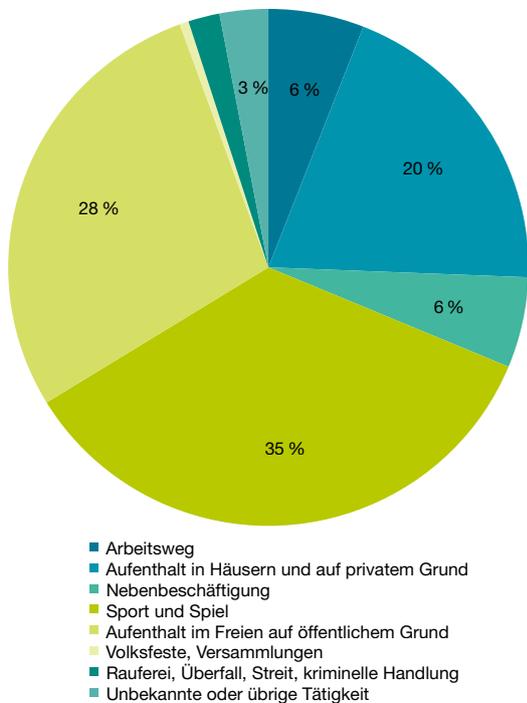
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Freizeitunfälle von Männern
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2019–2023



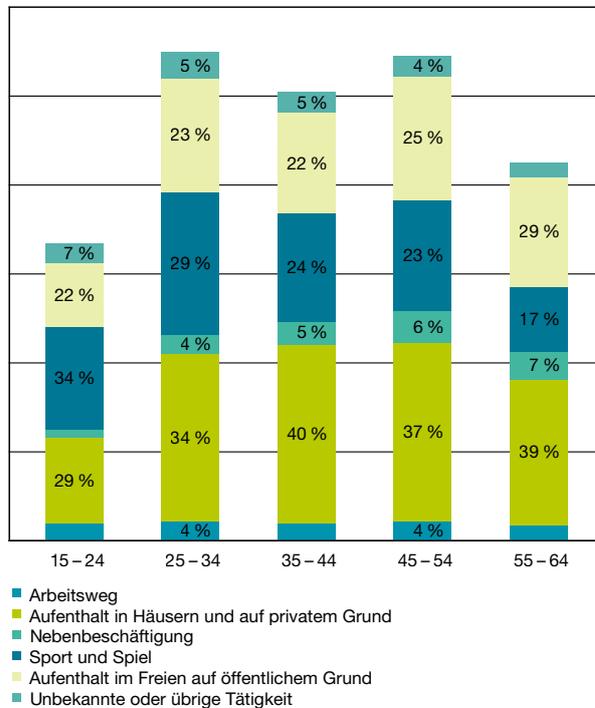
Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Laufende Kosten von Freizeitunfällen
nach Tätigkeit, 2019–2023



Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Freizeitunfälle von Frauen
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2019–2023



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen ziemlich konstant.

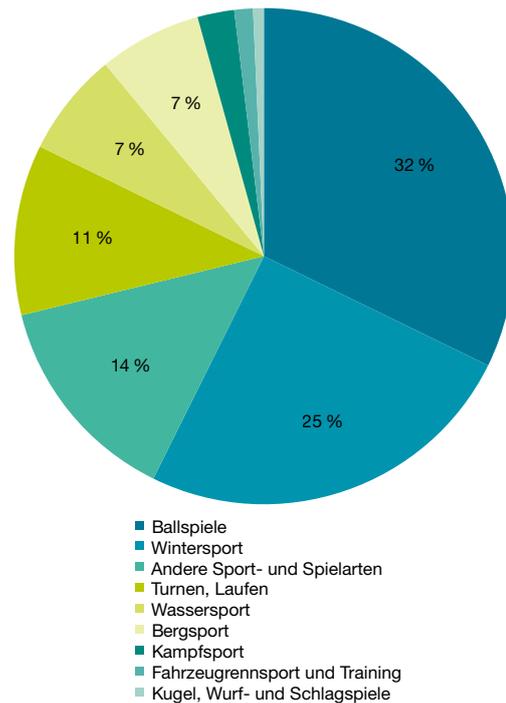
Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risiko-bewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

32 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 25% beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen sowie beim Skifahren und Snowboarden 38 % aller Sportunfälle und 13 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

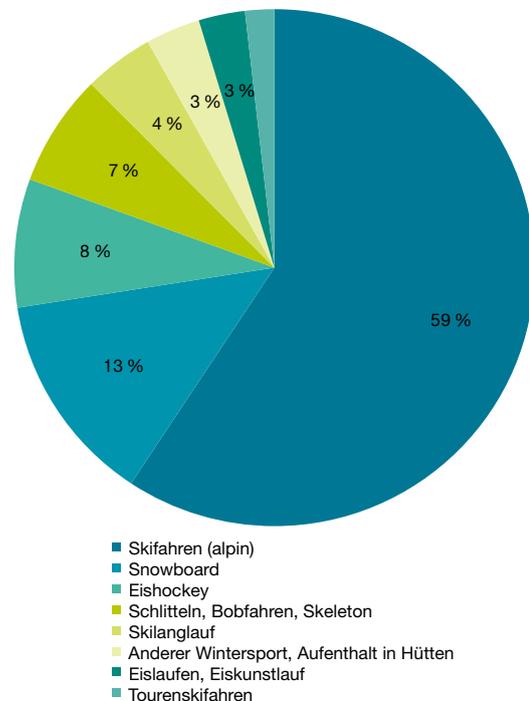
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

Sportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2019–2023



Grafik 4.8 32 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 26 % beim Wintersport.

Wintersportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2019–2023



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

63 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre - mit Ausnahme der Pandemiejahre - stabil.

Fussballspieler erleiden in 54 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 27 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 10 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Sportunfälle in der Freizeit

nach Sportart und Altersgruppe, 2019–2023



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 46 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 40 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Über die Jahre 2014–2023 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen – mit Ausnahme des ersten Pandemiejahres 2020. Zunehmenden Trend beobachtet man unter anderem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.

Von den Wintersportunfällen geschehen 59 % beim alpinen Skifahren und 13 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey und beim Schlitteln machen 8 % bzw. 7 % aller Wintersportunfälle aus.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 10 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 18 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit gut 2 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 7 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.

Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter leicht zu. Der Anteil der Unfälle beim Turnen folgt dagegen keinem Verlauf, der mit dem Alter zusammenhängt.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig (19%); in allen älteren Altersgruppen machen Volleyballunfälle immer zwischen 21 % und 27 % aller Ballsportarten aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 5 % bei der Körperpflege, je 4 % bei Spielen, Neckereien und bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Gut 3 % ereignen sich beim Essen und Trinken. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 17 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 12 % der Unfälle geschehen in der Küche.

44 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

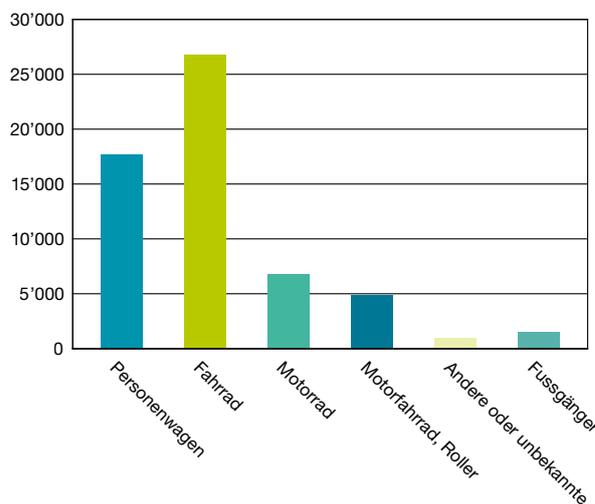
Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 62 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 12 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 8 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und ebenfalls 8 % auf Treppen. Etwas über die Hälfte dieser Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die knappe andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

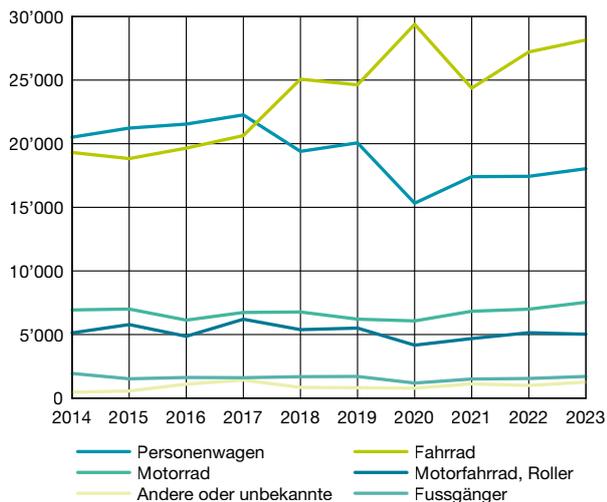
Jährliche Anzahl Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel (Ø 2019–2023)



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Etwas mehr als jeder fünfte davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinet, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

Verlauf der Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel



Grafik 4.12 Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern steigt stark an.

Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Durchschnitt der Jahre 2019–2023 noch 23 %.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 46 %, jene mit Personenwagen 30 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 11 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 8 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Fahrrad verunfallte Personen verursachen mit 32 % den grössten Anteil der Kosten, bei Unfällen mit Motorrädern sind es 27 % und bei Unfällen mit Personenwagen 25 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Ihre Zahl übersteigt seit 2018 jene der Unfälle mit Personenwagen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	75 451	66 368	73 871	70 764	79 664	220	4	621,5
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	15 316	16 494	15 292	14 900	15 471	187	16	341,8
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	22 530	20 407	19 392	20 174	23 328	94	10	206,7
Auf, in, neben etwas treten	3 980	3 500	3 644	1 685	2 101	19	1	40,9
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	1 248	1 088	1 324	1 165	1 042	22	3	30,9
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	16 052	13 628	14 749	15 446	14 265	35	6	89,6
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	64 759	55 493	58 898	60 878	62 235	76	15	248,4
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	28 663	24 201	26 181	26 801	28 361	38	0	121,4
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	8 841	8 553	8 212	9 172	10 493	41	20	108,4
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	49 527	41 731	43 426	45 343	47 243	33	2	96,5
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	17 541	14 521	15 461	16 843	17 961	56	0	126,5
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	17 702	14 624	14 940	16 326	16 742	8	5	19,2
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5 869	4 326	5 331	3 991	4 430	35	11	77,7
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	640	300	601	763	581	4	2	6,3
Elektrisiert werden	722	640	661	680	741	1	1	3,9
Ertrinken	1	1	0	3	0	0	2	0,7
Gebissen werden, Insektenstiche	4 680	6 240	4 240	5 661	6 060	1	0	6,2
Total¹	261 610	231 446	243 241	255 310	264 555	573	63	1 509,2

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	9 287	6 825	11 616	9 709	11 030	40	10	94,2
Energie, Elektrizität	3 906	3 422	3 844	4 527	5 304	19	5	39,5
Maschinen	29 016	27 653	30 311	32 193	31 264	68	7	137,5
Maschinen zum Trennen	12 245	12 785	13 327	14 026	13 143	25	3	53,7
Fördereinrichtungen	6 235	5 690	6 653	6 674	6 815	56	13	111,5
Beförderungsmittel	28 926	26 836	26 579	27 294	29 354	92	23	248,3
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	19 459	18 233	17 993	16 830	17 713	74	17	186,5
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	14 496	13 748	13 207	12 507	13 129	51	13	131,4
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	50 962	46 679	49 239	53 371	56 473	251	22	562,8
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	31 004	27 251	29 128	32 092	34 124	87	8	245,9
Treppen	16 142	15 281	14 982	17 503	18 781	37	1	127,7
Gesundheitsschädliche Einwirkungen	18 820	15 383	15 841	17 044	17 922	10	3	21,9
Brennbare und explosive Stoffe	560	380	421	201	321	3	1	4,3
Verschiedenes	144 930	127 518	135 840	141 879	141 980	223	21	609,4
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobilier	58 937	52 788	56 170	58 349	54 005	141	9	365,1
Transportgüter, Lasten	24 746	22 945	26 186	29 205	23 464	92	5	218,1
Stückgüter (einzeln transportiert)	21 464	20 545	23 944	27 325	21 184	77	4	184,5
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	21 312	18 782	19 804	19 484	18 902	59	4	144,0
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	31 542	25 901	29 782	32 224	32 681	28	3	72,3
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	29 702	24 941	28 602	30 844	31 161	25	3	66,6
Fremdkörper	27 162	24 561	25 441	25 480	24 162	5	0	18,0
Splitter, Späne	15 002	13 021	13 680	13 840	12 162	2	0	9,8
Menschen, Tiere	23 187	20 906	22 348	24 487	26 210	48	9	133,8
Personen	17 566	13 986	17 267	17 123	18 367	40	6	112,4
Total¹	261 610	231 446	243 241	255 310	264 555	573	63	1 509,2

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	22 093	17 372	18 873	22 213	22 235	64	18	198,3
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	156 967	152 959	157 525	168 589	163 826	162	30	655,9
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9 880	9 222	10 441	10 761	11 824	11	2	48,5
Umhergehen in Haus und Garten	65 897	62 566	66 195	73 656	72 895	95	16	360,1
Essen, trinken, sich verpflegen	4 800	5 381	4 340	5 201	4 762	1	1	6,7
Haushaltarbeiten, kleine Handierungen	43 724	44 903	45 521	45 963	44 561	29	2	133,1
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	7 560	6 541	7 221	6 721	7 060	5	0	27,3
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	5 920	5 440	6 640	7 060	6 720	2	0	10,2
Nebenbeschäftigung	35 755	39 696	38 676	38 047	39 377	62	13	189,0
Gartenarbeiten	9 720	12 202	10 401	10 840	10 160	12	1	38,8
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	4 082	4 080	4 082	3 982	4 222	5	2	21,4
Holzaufbereitung und -transport	2 264	2 565	2 362	2 701	2 343	5	2	15,9
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	3 682	4 725	4 345	5 901	6 404	12	3	28,8
Unterhalt von Fahrzeugen	2 221	2 121	2 082	1 741	2 081	3	1	9,0
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	4 480	5 080	4 841	4 721	5 760	12	1	29,8
Bastelarbeiten, Werken	1 642	2 680	2 901	1 561	1 503	1	0	5,4
Sport und Spiel	200 245	165 099	173 632	209 953	209 866	165	88	1 165,9
Turnen, Laufen	22 302	19 662	19 842	21 060	23 681	6	0	76,8
Boden- und Geräteturnen	3 160	1 620	1 280	2 480	2 020	1	0	11,8
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	6 440	5 221	5 481	6 820	8 160	2	0	21,3
Jogging, Laufen	10 342	11 301	11 401	10 180	10 380	3	0	37,5
Bergsport	10 506	14 611	12 429	13 505	12 781	10	33	87,6
Bergwandern (ohne Klettern)	7 552	11 119	9 519	8 632	7 876	7	19	54,9
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	2 313	2 811	2 269	3 273	3 425	2	14	26,3
Klettergarten künstlicher	600	660	580	1 580	1 400	1	0	5,7
Wintersport	52 366	40 835	45 976	53 642	47 260	55	19	405,1
Skifahren (alpin)	30 832	24 768	25 991	32 128	28 614	40	7	288,7
Skilanglauf	2 100	1 700	2 720	2 260	1 640	0	0	8,8
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 602	2 521	5 362	3 541	1 840	3	0	21,2
Eishockey	4 860	3 160	2 440	4 100	4 720	3	0	15,8
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 540	1 560	540	1 700	1 580	1	0	8,9
Snowboard	6 620	5 240	6 126	7 142	6 640	4	1	37,7
Wassersport	13 888	11 808	10 267	15 109	13 863	12	13	67,1
Baden, Schwimmen	6 266	5 324	4 244	7 605	7 022	9	9	37,7
Surfen, Wellenreiten	1 020	841	1 340	1 720	2 000	0	0	4,4
Kampfsport	4 961	3 320	3 581	5 521	5 441	1	0	17,4
Boxen	1 260	1 300	1 200	1 840	1 660	0	0	5,0
Asiatische Kampfsportarten	2 060	1 380	1 261	1 940	1 941	0	0	6,2
Ballspiele	66 906	44 403	51 943	70 443	75 621	30	1	277,9
Land-, Roll- und Unihockey	4 060	2 620	2 880	3 760	4 240	1	0	12,7
Fussball	42 505	27 823	31 603	44 902	47 520	24	1	188,6
Tennis	2 860	2 880	2 900	3 340	3 700	1	0	10,5
Badminton (Federball)	1 520	1 220	1 220	1 281	1 620	0	0	6,4
Handball	2 580	1 280	1 840	2 340	2 740	0	0	11,0
Volleyball	4 300	2 960	3 140	4 980	5 420	2	0	15,8
Basket-, Street- und Korbball	3 761	2 700	3 420	4 060	4 421	0	0	12,3
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 340	1 120	1 020	1 540	1 681	0	0	3,6
Fahrzeugrennsport und Training	2 445	1 744	2 065	2 904	2 405	10	5	34,0
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 762	1 022	1 182	2 123	1 825	7	3	23,5
Andere Sport- und Spielarten	25 531	27 596	26 509	26 229	27 133	40	15	196,5
Reiten, Pferdesport	4 400	2 880	3 500	3 700	3 921	7	1	33,9
Biken, Mountain-Bike	9 122	13 026	10 984	10 461	11 083	12	3	74,4
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	116 900	112 839	115 113	121 245	128 255	272	110	941,3
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	83 729	76 352	76 009	81 980	89 351	239	103	773,2
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	21 663	24 123	25 943	28 384	28 241	24	3	120,2
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2 900	2 480	2 640	3 160	3 460	4	0	19,3
Volksfeste, Versammlungen	4 041	2 180	1 921	4 081	4 860	4	0	18,8
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	7 468	6 631	6 471	7 325	7 189	22	13	65,2
Opfer einer kriminellen Handlung	5 908	5 051	5 151	6 044	6 247	17	12	52,4
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	19 276	15 606	15 767	18 012	15 427	31	61	100,6
Total	562 745	512 382	527 978	589 465	591 035	782	334	3 334,9

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	256622	225462	246572	250872	260621	314	38	1596,9
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	34249	30826	29250	31274	30377	122	85	397,4
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	15024	13445	14082	15427	16268	18	5	69,4
Auf, in, neben etwas treten	8681	7600	6664	4360	4920	4	0	25,2
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2815	2585	2638	2967	3427	5	12	28,6
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	7904	7042	9046	9165	9743	4	3	26,6
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	80247	61435	64454	79259	80402	46	25	260,0
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	67030	57827	55005	68666	66326	44	8	239,8
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	74510	75264	74096	78681	81298	290	142	898,8
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	40876	41216	38637	41505	41969	23	15	92,1
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	28922	22543	23642	36260	37160	23	1	127,8
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	9275	7480	8825	8261	8126	5	28	32,2
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	6009	6825	6190	5921	5103	14	6	40,3
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	961	864	1242	1129	1645	4	5	12,9
Elektrisiert werden	302	341	481	242	323	1	3	3,3
Ertrinken	52	15	28	33	48	0	21	12,4
Gebissen werden, Insektenstiche	30560	39503	27101	34064	31562	10	2	34,6
Total¹	562745	512382	527978	589465	591035	782	334	3334,9

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	20066	15323	17410	17436	18035	62	45	188,6
Fahrrad	24627	29385	24369	27210	28156	55	13	239,9
Motorrad	6209	6072	6830	6994	7534	84	43	202,5
Motorfahrrad, Roller	5507	4165	4684	5143	5025	28	6	68,8
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	820	783	1120	1000	1260	2	1	9,9
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1705	1187	1503	1545	1706	22	8	41,8
Total Strassenverkehr	58934	56915	55916	59328	61716	253	115	751,6

Tabelle 4.6

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2019–2023 mit Stand 2023						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	121	...	2 716	2 838
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3 483	508	...	5 056	1 024	0	10 072
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	415	2 511	22 294	25 221
Hals, übriger Kopfbereich	0	116	45	1 353	5 636	1 197	8 347
Wirbelsäule	639	5 488	42	1	6 170
Rumpf, Rücken und Gesäss	1 996	898	321	304	11 953	1 592	17 065
Schulter, Oberarm	926	7 476	34	528	6 613	960	16 538
Vorderarm und Ellbogen	1 755	1 184	86	2 768	4 145	358	10 297
Handgelenk, Hand, Finger	5 211	10 135	368	37 234	17 114	3 210	73 272
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	62	116	0	28	140	805	1 151
Hüfte und Oberschenkel	300	2 713	...	1 064	1 905	0	5 982
Knie	196	10 522	...	876	8 062	0	19 656
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5 685	19 926	34	3 348	10 773	1 485	41 252
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	48	378	42	48	760	1 835	3 111
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0	21	0	52	489	5 445	6 006
Ganzer Körper (systemische Effekte)	4 409	4 409
Total	20 424	59 482	3 688	53 075	71 125	43 590	251 385

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2019–2023						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	11,9	...	73,8	85,6
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11,0	1,5	...	4,2	1,4	0,2	18,3
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	4,1	4,2	10,2	18,5
Hals, übriger Kopfbereich	0,0	0,9	4,8	1,6	8,5	7,3	23,1
Wirbelsäule	31,1	33,0	24,1	0,8	88,9
Rumpf, Rücken und Gesäss	25,4	7,1	26,6	1,4	42,4	9,1	112,1
Schulter, Oberarm	28,9	171,5	2,1	1,3	31,6	3,3	238,6
Vorderarm und Ellbogen	48,5	16,5	4,1	3,7	9,5	2,4	84,6
Handgelenk, Hand, Finger	63,5	74,4	13,9	41,5	29,6	22,9	245,7
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	2,3	0,8	0,7	0,1	0,1	1,4	5,5
Hüfte und Oberschenkel	17,7	16,6	...	1,1	4,4	0,7	40,4
Knie	6,4	159,1	...	1,9	27,5	0,0	195,1
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	126,4	102,7	3,1	5,4	24,9	10,4	273,0
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	7,9	7,0	3,1	0,2	0,5	8,9	27,6
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,1	0,7	0,5	0,0	1,4	23,4	26,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)	26,2	26,2
Total	381,1	591,8	156,7	66,4	186,1	127,2	1 509,2

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Tabelle 4.7

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2019–2023 mit Stand 2023						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	571	...	10914	11 485
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11 983	1 668	...	9 054	2 884	12	25 602
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	727	6 604	6 673	14 004
Hals, übriger Kopfbereich	8	365	202	2 773	14 694	3 861	21 902
Wirbelsäule	2 725	17 688	160	31	20 604
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 565	1 401	1 548	658	33 894	3 883	47 949
Schulter, Oberarm	8 297	18 667	140	568	20 439	3 405	51 517
Vorderarm und Ellbogen	8 108	2 284	93	3 020	8 365	957	22 829
Handgelenk, Hand, Finger	12 380	25 024	562	29 061	19 885	6 096	93 009
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	224	272	0	64	572	969	2 101
Hüfte und Oberschenkel	1 528	8 268	...	1 132	5 072	0	16 000
Knie	676	38 301	...	1 732	18 881	0	59 591
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	25 246	64 546	95	9 017	29 480	5 699	134 082
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	142	1 475	74	164	6 596	6 491	14 943
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	28	120	0	108	2 915	6 837	10 008
Ganzer Körper (systemische Effekte)	11 699	11 699
Total	78 482	180 080	13 789	58 079	170 283	56 614	557 327

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2019–2023						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	33,5	...	256,7	290,2
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	48,8	6,3	...	9,3	2,9	1,5	68,8
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	4,4	6,6	3,2	14,3
Hals, übriger Kopfbereich	1,1	4,4	22,0	4,9	21,6	27,0	81,0
Wirbelsäule	107,1	77,0	100,2	5,5	289,8
Rumpf, Rücken und Gesäss	66,6	7,6	69,3	3,5	61,6	23,9	232,5
Schulter, Oberarm	177,7	221,7	5,6	0,9	52,0	9,5	467,4
Vorderarm und Ellbogen	130,5	21,0	3,6	5,8	12,2	3,7	176,8
Handgelenk, Hand, Finger	104,9	99,3	10,8	30,0	20,7	16,4	282,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,3	0,6	0,8	0,2	0,5	1,8	9,2
Hüfte und Oberschenkel	71,2	35,3	...	1,1	7,4	0,3	115,3
Knie	15,3	413,9	...	3,3	33,9	0,3	466,7
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	346,0	231,3	5,2	9,3	27,8	24,3	643,8
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	6,7	13,2	4,9	1,6	4,2	13,3	43,9
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,7	1,2	1,2	0,3	10,1	67,6	81,1
Ganzer Körper (systemische Effekte)	72,2	72,2
Total	1 115,3	1 132,9	480,3	74,5	261,4	270,5	3 334,9

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5 Berufskrankheiten des Bewegungsapparates

Als Berufskrankheiten gelten in der Schweiz nach Art. 9.1 UVG Krankheiten, wenn diese bei der beruflichen Tätigkeit ausschliesslich oder vorwiegend durch bestimmte schädigende Stoffe oder Arbeiten verursacht worden sind, die im UVV Anhang 1 definiert sind. Fehlen solche, muss nach Art. 9.2 UVG nachgewiesen werden, dass die Krankheiten ausschliesslich oder stark überwiegend durch die berufliche Tätigkeit verursacht worden sind. Dies gilt auch für Berufskrankheiten des Bewegungsapparates.

Die Zahl der als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Von ihrem Anteil an der Gesamtheit der Berufskrankheiten (etwa 10%) her sind sie mit den Berufskrankheiten des Atmungssystems (8%) und den Berufskrankheiten der Haut (10%) etwa gleichauf. Mit noch rund 250 bis 200 Fällen pro Jahr handelt es sich jedoch um heutzutage vergleichsweise seltene Erkrankungen, wenn man nur die Berufskrankheiten betrachtet.

Im Gegensatz zu den Berufskrankheiten des Bewegungsapparats sind Verletzungen des Bewegungsapparats bei Unfällen sehr häufig: Frakturen, Bänder- und Sehnenrisse, Zerrungen, Luxationen usw. machen zusammen 30 Prozent der Unfallverletzungen aus und sogar 36 Prozent der Kosten von Unfällen.

Auch Unfälle können Erkrankungen des Bewegungsapparates zur Folge haben; beispielsweise kann sich eine Arthrose als post-traumatische Komplikation entwickeln. Eine solche Erkrankung zählt dann zu den Unfallfolgen, und nicht zu den Berufskrankheiten. Allerdings lässt sich der Anteil der Fälle mit solchen Erkrankungen nur mit einer Dunkelziffer bestimmen, weil die Komplikationen mit einer zeitlichen Verzögerung eintreten und die statistische Erfassung zu dem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist. Immerhin lässt sich sagen, dass etwa jeder zwanzigste anerkannte Unfall mittel- bis langfristig zu einer

Erkrankung des Bewegungsapparates führt. Von den Versicherungsleistungen fliesst sogar fast jeder zweite Franken an Fälle, in denen Erkrankungen des Bewegungsapparates als Komplikationen nach Unfällen aufgetreten sind.

Der starke Rückgang Fallzahlen der Berufskrankheiten des Bewegungsapparates über die vergangenen Jahrzehnte ist mit Sicherheit zu einem grossen Teil auf volkswirtschaftliche Veränderungen (Stichwort Tertiärisierung) zurückzuführen. Dennoch wollen wir im Folgenden die wichtigsten einzelnen Erkrankungstypen untersuchen. Dazu werden die Berufskrankheitsfälle anhand ihrer Diagnosen zu charakteristischen Gruppen zusammengefasst. Falls mehrere Diagnosen oder Ursachen in einem Schadenfall zusammen aufgetreten sind, wird die jeweilige Hauptdiagnose eines Falles verwendet, um jeden Fall einer Gruppe zuzuteilen.

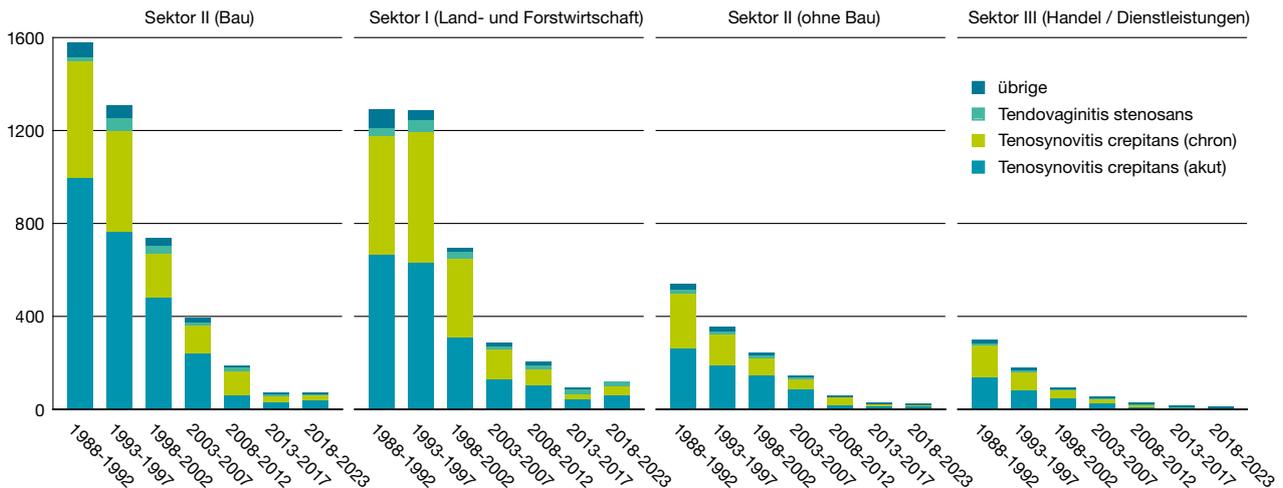
Obwohl die Erkrankungen des Bewegungsapparates im Zentrum stehen, weiten wir die Analyse noch auf das Karpaltunnelsyndrom und Vibrationsschäden wie das Raynaud-Syndrom sowie das Hypothenar-Hammer-Syndrom aus. Bei diesen Erkrankungen handelt es sich streng medizinisch gesehen nicht um Erkrankungen des Bewegungsapparates, sondern um Erkrankungen von Nerven respektive Blutgefässen; diese wirken sich aber unmittelbar auf die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Körperteile aus.

Tendopathien: Synovitis und Tenosynovitis

Als Tendopathien werden in der Medizin Leiden bezeichnet, die die Sehnen betreffen. Es fallen darunter sowohl reine Sehnenerkrankungen, als auch Erkrankungen des Sehnengleitgewebes (also der Sehnenscheide), der die Sehne umgebenden Schleimhaut (die Synovia) und der Sehnenansätze, also der Verankerungspunkte der Sehnen am Knochen.

Risiko einer Sehnenscheiden-Entzündung als Berufskrankheit

Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.1 Bei den Sehnenscheiden-Entzündungen sind die Tenosynovitis crepitans (auch Peritendinitis crepitans genannt) für den grössten Teil der Erkrankungen verantwortlich.

Diese Diagnosen traten als Berufskrankheit besonders häufig im Baugewerbe auf, aber auch in Branchen wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, in der Landwirtschaft oder im Grundstücks- und Wohnungswesen. Weniger betroffen waren andere Zweige im produzierendem Gewerbe und der Industrie, und nochmals weniger die Dienstleistungsberufe.

Diese Erkrankungen lassen sich in einige Diagnosegruppen gliedern:

Sehnenscheidenentzündung

Unter einer Tendinitis versteht man die *Entzündung* einer Sehne. Ist hingegen lediglich die Sehnenscheide betroffen, spricht man von einer Tendovaginitis oder Sehnenscheidenentzündung (auch Tenosynovitis, Peritendinitis oder Paratendinitis genannt). Eine solche Sehnenscheidenentzündung äussert sich in starken stechenden oder ziehenden Schmerzen und tritt vor allem im Bereich des Handgelenkes auf, aber selten zum Beispiel auch im Sprunggelenk-Bereich. Prinzipiell sind sie überall dort möglich, wo Sehnenscheiden existieren.

Eine Sehnenscheidenentzündung kann durch längerfristiges Überstrapazieren oder eine ungewohnte, neue Tätigkeit verursacht werden.

Tenosynovitis Stenosans: Der schnellende Finger

Eine besondere Form der Sehnenscheidenentzündung ist die sogenannte Tendovaginitis stenosa. Dabei handelt es sich um eine Sehnenscheidenentzündung der Beuge-sehnen der Hand.

Bei der Entstehung des schnellenden Fingers kommt es zu einer Entzündung der Sehnenscheiden und/oder der Synovia (Schleimhaut), welche die Sehnen direkt umgibt.

Das kann zur Ausbildung eines Sehnenknötchens führen, das bei jeder Fingerbewegung durch das Ringband (Ligamentum anulare) hindurchgleiten muss und steckenbleiben kann und dadurch das Phänomen des sogenannten «schnellenden Fingers» erzeugt.

Ursächlich können neben Überbelastungen und Fehlhaltungen v. a. auch eine rheumatoide Arthritis, Stoffwechselstörungen, ein Karpaltunnelsyndrom, eine genetische Veranlagung und ein altersbedingter Gelenkverschleiss sein. Eine Berufskrankheit kann aber nur dann bestehen, wenn die berufliche Verursachung mindestens stark überwiegend ist.

Tenosynovitis Stenosans De Quervain

Eine weitere spezielle Form der Sehnenscheidenentzündung ist die sogenannte Tendovaginitis stenosa de Quervain. Dabei handelt es sich um eine schmerzhafte Entzündung der Sehnen und ihres Gleitgewebes im ersten Strecksehnenfach auf Höhe des Handgelenkes. Durch das erste Strecksehnenfach laufen zwei Sehnen des Daumens. Die Folge der Einengung des Sehnenfaches ist schmerzhaftes Gleiten der Sehne. Das kann im akuten Stadium dieser Entzündung auch mit einem knirschenden Geräusch (einer sogenannten «Krepitation») verbunden sein. Weitere Folgen der Entzündung können auch Verklebungen zwischen Sehnen und Sehnenscheiden sein.

Aufgrund der aktuell verfügbaren medizinischen Datenlage [1] und der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz kann eine Tendovaginitis de Quervain in aller Regel nicht als Berufskrankheit anerkannt werden, da eine stark überwiegende berufliche Verursachung nicht erreicht wird [2].

Die Versicherungsleistungen betragen bei Berufskrankheiten mit Sehnenscheidenentzündungen um die 10 000 Franken pro Fall.

Peritendinitis crepitans

Bei der Peritendinitis crepitans sind die Sehnenscheiden akut (ICD-10: M65.8 und M65.9) oder chronisch (ICD-10: M70.0) schmerzhaft geschwollen. Überwiegend finden sich diese Veränderungen im Bereich der Hand- und Fingerextensoren.

Die akute Entzündung führt zu einem Ruhe- und Funktionsschmerz sowie zu einer durch die Verminderung der Gleitfähigkeit ausgelösten Krepitation (lat. «Crepitation», für «rasseln», «knirschen»), die sowohl fühl- als auch hörbar sein kann. Es handelt sich um eine akute und selbstlimitierende Erkrankung, welche sich innerhalb kurzer Zeit entwickelt und zum Zeitpunkt der Schadenmeldung an die Unfallversicherung in der Regel bereits wieder abgeheilt ist.

Typischerweise gibt es einen beruflichen Auslöser unmittelbar vor dem Auftreten der ersten Symptome, beispielsweise eine kurze, intensive, ungewohnte berufsbedingte Belastung. Ein typisches Beispiel ist der Auszubildende im ersten Lehrjahr, der beim ersten Schneefall des Jahres den Parkplatz mit der Schneeschaufel freischaufelt. Auch ausserberufliche Belastungen können diese Erkrankung auslösen, aber in diesem Fall wird diese nicht als Berufskrankheit anerkannt.

Die akute Peritendinitis crepitans gehört zu den Listendiagnosen der Berufskrankheiten, die chronische hingegen nicht. In den für die Statistiken zur Verfügung stehenden Daten kann die Unterscheidung zwischen den beiden Diagnosen erst ab 2008 getroffen werden. Für die Zeit davor kann aus der Übernahme nach Artikel 9.1 UVG auf eine Listendiagnose und somit eine akute Erkrankung zurückgeschlossen werden.

Die Inzidenz dieser Krankheit ist in den letzten 40 Jahren von über 1000 Fällen pro Jahr auf weniger als 100 Fälle pro Jahr zurückgegangen. Die durchschnittlichen Versicherungsleistungen pro Fall liegen heutzutage bei etwa 5000 Franken. Erhöhtes Risiko besteht hauptsächlich in der Baubranche, eventuell noch in der Landwirtschaft.

Epikondylitis

Bei einer Epikondylitis handelt es sich um einen schmerzhaften Reizzustand der Sehnenansätze von Muskeln des Unterarms, die am distalen Teil des Oberarmknochens am sogenannten Epikondylus entspringen. Die Bezeichnung als Epikondylitis ist etwas unpräzise, weil dort auch nicht-entzündliche Erkrankungen bestehen können; insofern ist die Bezeichnung Epikondylopathie zutreffender. Die Erkrankung kann zur Gruppe der Enthesiopathien gezählt werden. Es gibt zwei Formen:

- Epikondylitis radialis humeri (ICD-10: M77.1), auch Tennisellbogen genannt, betrifft die Sehnen der Muskeln, welche für die Streckung des Handgelenks und der Finger zuständig sind und die am äußeren Epikondylus des Oberarmknochens entspringen.
- Epikondylitis ulnaris humeri (ICD-10: M77.0), auch Golferellbogen genannt, betrifft die Sehnen der Muskeln, die für die Beugung des Handgelenks und der Finger zuständig sind, und die am inneren Epikondylus des Oberarmknochens entspringen.

In den für die Statistiken zur Verfügung stehenden Daten kann die Unterscheidung zwischen den beiden Diagnosen erst ab 2008 getroffen werden. Der Tennisellbogen ist seither als Berufskrankheit rund vier mal häufiger als der Golferellbogen.

Die Zahl der als Berufskrankheiten anerkannten Epikondylopathien belief sich in den 80er Jahren noch auf über 300 Fälle pro Jahr, ist 1996/1997 infolge einer Änderung der Anerkennungspraxis stark (auf etwa 30 anerkannte Fälle pro Jahr) zurückgegangen. Eine Evaluierung der medizinischen Forschungsergebnisse hatte damals ergeben, dass eine stark überwiegende berufliche Verursachung nicht gegeben sei [3]. Seit ein paar Jahren werden nun doch wieder mehr solche Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkannt [4].

Epikondylitis tritt besonders im Baugewerbe auf sowie allgemein in Berufen mit repetitiven und schweren körperlichen Belastungen, oft bei ungewohnten oder neuen Tätigkeiten. Allerdings erfordert eine Anerkennung als Berufskrankheit stets Einzelfallprüfungen.

Die Versicherungsleistungen belaufen sich auf durchschnittlich 30 000 Franken pro Fall, bei steigendem Trend.

Bursitis

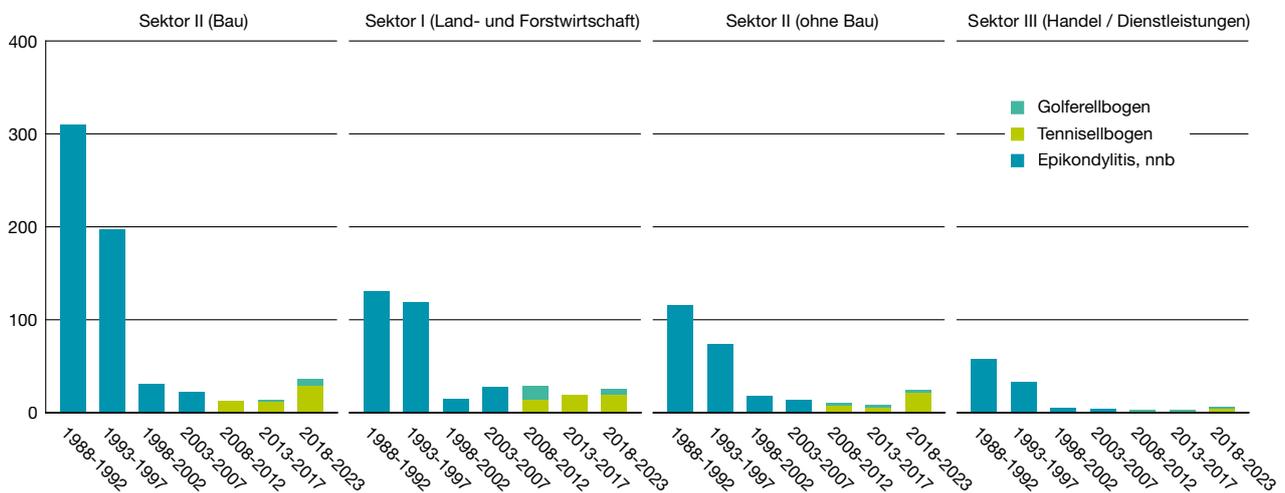
Schleimbeutelentzündungen (Bursitiden) sind von der Häufigkeit her sinkend, aber mit rund 100 Fällen pro Jahr immer noch recht bedeutend, vor allem im Bauwesen bei repetitiven knieenden Belastungen. Bursitiden betreffen zu über 90 % das Knie, selten den Ellbogen. Die Krankheit wird verursacht durch Druck von aussen auf die Schleimbeutel in den Gelenken.

Die Versicherungsleistungen pro Fall liegen in den letzten Jahren bei deutlich über 10000 Franken pro Fall.

Arthropathien

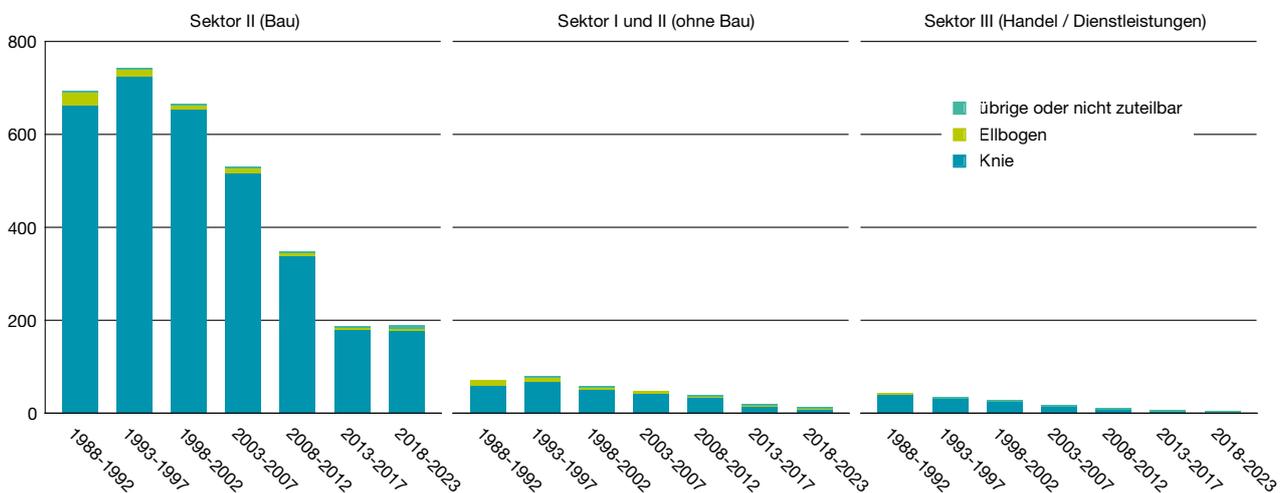
Verschiedene Körperteile können von Gelenkserkrankungen betroffen sein, die mit dem medizinischen Fachbegriff als Arthropathien bezeichnet werden. Dazu gehören insbesondere die Arthrosen. Mechanische Belastungen, Überlastungen, Verschleiss und degenerative Prozesse spielen beim Entstehen dieser Krankheiten eine Rolle. Den Status einer Berufskrankheit können auch diese Erkrankungen nur erreichen, wenn der Anteil der beruflichen Tätigkeit an der Entstehung ausreichend gross ist. Insgesamt ist die Fallzahl der anerkannten Berufskrankheiten wegen Arthropathien im Lauf der letzten Jahrzehnte von deutlich über 100 auf heutzutage noch etwa 20 Fälle pro Jahr gesunken.

Risiko einer Epikondylitis als Berufskrankheit
Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.2 Die Fallzahlen der als BK anerkannten Epikondylitiden lassen Veränderungen der Anerkennungspraxis erkennen

Risiko einer Bursitis als Berufskrankheit, nach betroffenem Gelenk
Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.3 Die als Berufskrankheiten anerkannten Schleimbeutelentzündungen treten gehäuft im Baugewerbe auf

Arthrosen, die aus einem Unfall resultieren, sind hingegen häufig auftretende Komplikationen zum betreffenden Unfall. Die die aus solchen Komplikationen resultierenden Versicherungsleistungen werden von den Unfallversicherern als langfristige Unfallfolgen übernommen. Als Berufskrankheiten zählen diese Unfallfolgen jedoch nicht.

Was die Berufskrankheiten durch Arthropathien angeht, sind Unterarm und Hand sowie Knie und Unterschenkel in diesen Fällen die am häufigsten geschädigten Körperregionen. Die Bauwirtschaft ist am stärksten betroffen, gefolgt vom primären Sektor (Landwirtschaft) und dem übrigen zweiten Sektor (Industrie und produzierendes Gewerbe). Der Dienstleistungssektor ist weniger betroffen. Die Versicherungsleistungen für diese Fälle belaufen sich aber inzwischen auf im Schnitt mehr als 50000 Fr pro Fall.

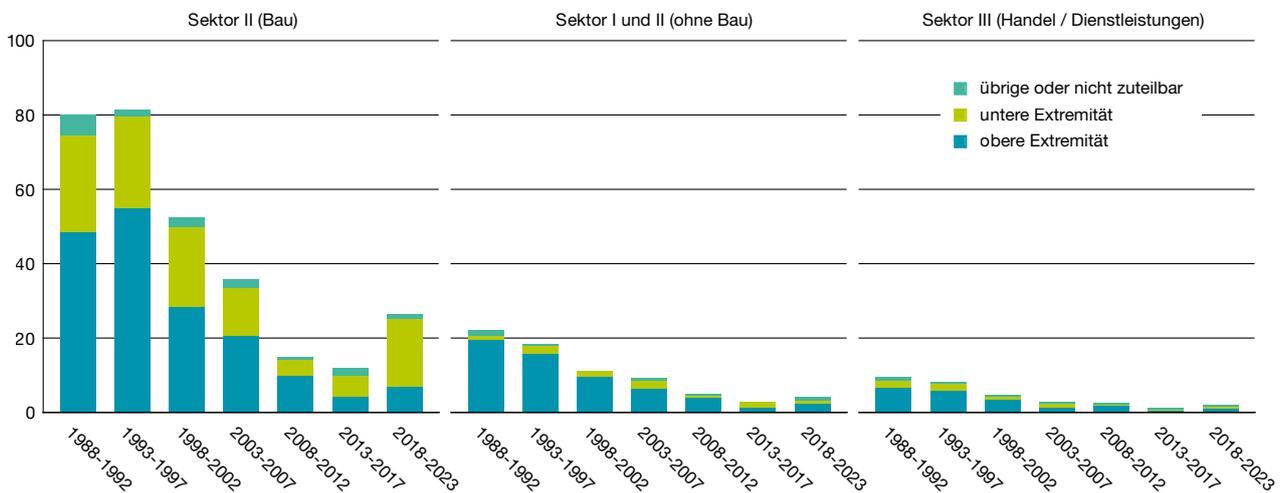
Mononeuropathien und Karpaltunnelsyndrom

Bei Mononeuropathien (ICD-10: G56-G59) handelt es sich nicht um Erkrankungen des Bewegungsapparates im eigentlichen Sinne. Betroffen sind hier vielmehr die Nerven im Sinne sogenannter Nervenengpass Symptome. Es kommt zu Missempfindungen im entsprechenden Versorgungsgebiet der Nerven mit Kribbeln, Taubheitsgefühl und in fortgeschrittenen Fällen zum Teil auch zu Lähmungserscheinungen.

Das Karpaltunnelsyndrom (engl. carpal tunnel syndrom, CTS, mit ICD-10 G56.0) ist die am häufigsten auftretende Mononeuropathie. Beim CTS ist der Unterarm und die Hand betroffen.

Risiko einer Arthropathie als Berufskrankheit, nach betroffenem Körperteil

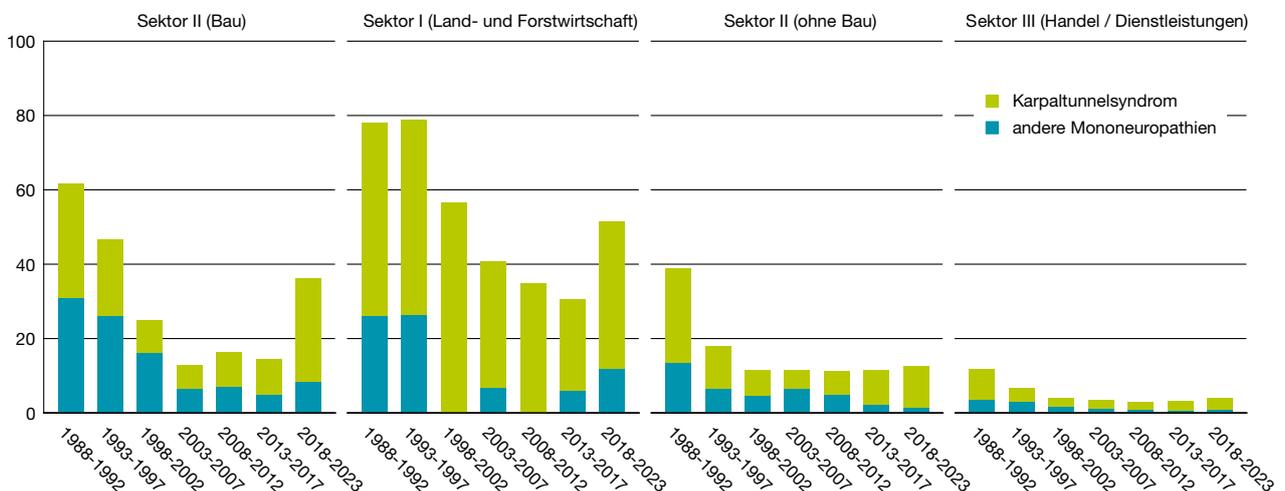
Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.4 Arthrosen und andere Gelenkerkrankungen sind als Berufskrankheiten vor allem im Baugewerbe zu beobachten. Im Vergleich dazu sind Gelenkerkrankungen als Unfallfolgen aber um ein Vielfaches häufiger.

Risiko einer Mononeuropathie oder eines Karpaltunnelsyndroms als Berufskrankheit

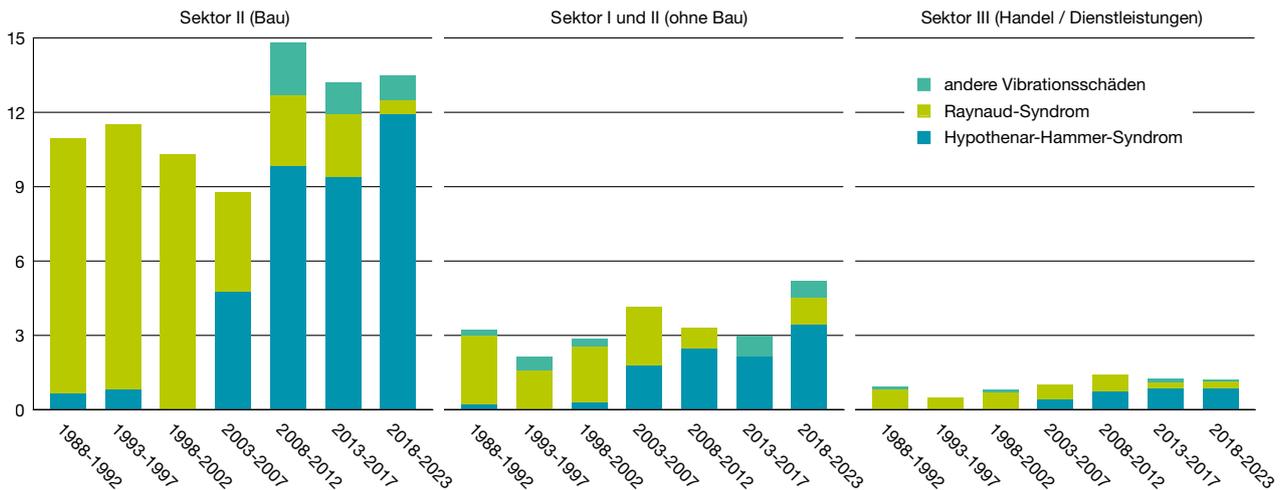
Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.5 Das Karpaltunnelsyndrom ist die mit Abstand häufigste Mononeuropathie im UVG.

Risiko von Vibrationsschäden als Berufskrankheit

Anzahl anerkannter BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.6 Das Hypothenar-Hammer-Syndrom wurde 2018 in den Anhang zum UVV aufgenommen, konnte aber auch davor schon als Berufskrankheit nach Artikel 9.2 UVG anerkannt werden.

Die Zahl der als Berufskrankheiten anerkannten Fälle von Mononeuropathien ist den letzten Jahren wieder auf etwa zwei Dutzend Fälle pro Jahr angestiegen; dafür ist insbesondere das CTS verantwortlich. Deren Kosten liegen im Schnitt bei mehreren zehntausend Franken pro Fall.

Vibrationsschäden

Auch bei den Vibrationsschäden handelt es sich nicht unbedingt um Erkrankungen des Bewegungsapparates im engeren Sinne. Vibrationsschäden können Knochen, aber auch Nerven oder die Blutgefässe in Mitleidenschaft ziehen.

Es sind insgesamt nur etwa ein Dutzend Berufskrankheitsfälle pro Jahr durch Vibrationsschäden zu verzeichnen, auch wenn der Trend der letzten Jahre leicht aufwärts zeigt. Die Schadenbilder sind sehr vielfältig.

Das Hypothenar-Hammer-Syndrom (ICD-10: I74.2) entsteht durch das Einsetzen der Handkante als Schlagwerkzeug oder auch durch Vibrationsbelastungen. Hierbei kommt es zu einer Gefässschädigung im Bereich der Hand mit möglichen anschliessenden Durchblutungsstörungen der Hand und vor allem der Finger. Die betroffenen Patienten klagen über Taubheit, Kraftlosigkeit, Kältegefühl und Schmerzen in der betroffenen Hand. Diese Art von Berufskrankheit beobachten wir etwa fünf- bis zehnmal pro Jahr.

Beim Raynaud-Syndrom (ICD-10: I73.0) handelt es sich ebenfalls um eine Durchblutungsstörung im Bereich der Hände (selten der Füsse). Es ist von ähnlichen Sympto-

men begleitet wie das Hypothenar-Hammer-Syndrom, mit Kältegefühl und Schmerzen in den Fingern. Es wird aber vor allem durch Vibrationsbelastungen verursacht. Typisch ist ein Weisswerden der Finger, besonders bei kalten Temperaturen. Diese Art von Berufskrankheit beobachten wir in den letzten Jahren im Durchschnitt nur noch zweimal pro Jahr.

Auch andere Schädigungen treten nur vereinzelt auf. Von der Anzahl her sind Vibrationsschäden also mit einem Dutzend Fällen pro Jahr nur eine Randerscheinung, sie ziehen aber mit durchschnittlich etwa 50 000 Franken pro Schadenfall relativ hohe Versicherungsleistungen nach sich, vor allem weil die Schäden oft nicht reversibel sind.

Literatur

- [1] Stahl S et al.: «Work related etiology of de Quervain's tenosynovitis: a case-control study with prospectively collected data». BMC Musculoskelet Disord 16, p. 126 (2015). <https://doi.org/10.1186/s12891-015-0579-1>
- [2] Jeger J: «Die Tenosynovitis de Quervain (Sehnen-scheidenaffektion am Daumen) und ihre Bedeutung als Berufskrankheit in der Schweiz – Erkenntnisse aus einer neuen medizinischen Review und Metaanalyse». Schweiz. Zeitschrift für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge SZS 2015; 4: p. 323-351.
- [3] Bär E, Kiener B: «Epikondylitis ist keine Berufskrankheit», Suva Med. Mitteilungen, Bd. 72, p.69-82 (2000)
- [4] Bretschneider SF et al.: Los FS, Eygendaal D, Kuijer PPFM, Molen HF.: «Work-relatedness of lateral epicondylitis: Systematic review including meta-analysis and GRADE work-relatedness of lateral epicondylitis». Am J Ind Med. 2022; 65: p. 41-50. doi:10.1002/ajim.23303

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2019–2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	263	268	261	232	209	11	11	17,1
Asbest	134	121	150	128	112	1	6	3,7
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	124	113	136	118	109	1,0
Isocyanate	8	11	9	5	11	1	0	1,0
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	35	36	21	26	25	1	...	1,1
Staublungen durch Quarz	16	22	22	18	9	2	3	2,9
Einwirkungen durch Stäube	8	9	10	3	4	1	0	1,3
Rauch, Räuche	2	2	2	1	1	1	0	1,0
Übrige Ursachen	60	67	47	51	47	5	1	6,1
Auge und Anhangsgebilde	26	23	24	32	31	0,2
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	9	10	16	22	22	0,0
Übrige Ursachen	17	13	8	10	9	0,2
Bewegungsapparat	297	267	293	256	264	6	...	6,0
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	110	102	84	73	69	1	...	1,0
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	37	19	16	9	21	0,1
Arthropathien	10	8	15	17	19	1	...	1,1
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	127	130	168	147	147	3	...	2,9
Übrige Ursachen	13	8	10	10	8	1	...	1,0
Haut und Unterhaut	369	373	305	265	269	6	...	8,6
Epoxidharze (Giessharze)	42	35	29	33	30	0	...	1,0
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	7	5	14	22	32	0,0
Mineralöle	29	25	15	14	18	1	...	0,9
Synthetische Kühlschmiermittel	18	13	17	13	14	0	...	0,3
Tenside	19	27	10	12	10	1	...	0,6
Pharmaka	20	20	6	2	2	0,2
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	18	12	4	9	11	0,2
Zement	19	10	9	18	10	1	...	0,8
Übrige Ursachen	197	226	201	142	142	3	...	4,5
Infektiöse Krankheiten	42	8694	9586	9320	398	0	0	14,9
Neoplasien	196	186	194	155	167	8	140	105,0
Asbest	170	160	165	135	125	7	137	100,8
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	14	15	19	12	32	0,2
Holzstaub	4	5	2	2	2	1	1	2,2
Übrige Ursachen	8	6	8	6	8	0	2	1,8
Ohr und Gehör	1160	1214	1252	1248	1270	1	...	11,4
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	660	687	717	622	617	0	...	9,6
nicht erhebliche Schädigung des Gehörs	498	520	532	625	653	0	...	1,8
Übrige Ursachen	2	7	3	1	0,0
Andere Berufskrankheiten	137	156	114	98	129	3	0	3,1
Asbest	1	1	-0,0
Drucklähmung der Nerven	28	40	28	31	48	0	...	0,9
Übrige Ursachen	108	116	86	66	79	2	0	2,3
Total der manifesten Berufskrankheiten	2490	11181	12029	11606	2737	35	152	166,4
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	757	4917	2134	226	420	1,6
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	2	2	6	4	2	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	69	43	87	33	30	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6 Der Faktor Demografie

Einleitung – Demografie

Die demografische Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten verändert. Aufgrund des positiven Wanderungssaldos nimmt die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz kontinuierlich zu. Dabei schreitet die demografische Alterung der Gesellschaft voran¹. Während die Babyboomer-Generation (Jahrgänge 1946 bis 1964) das Rentenalter erreicht, treten neue Generationen in den Arbeitsmarkt ein, mit eigenen Interessen, Werten und Einstellungen zu Themen wie Arbeit, Freizeit und Umwelt. Aus Sicht der Unfallstatistik stellt sich daher die Frage, wie sich das Unfallrisiko bei Berufsunfällen (BU) sowie bei Nichtberufsunfällen (NBU) nach demografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht über die Zeit in der Schweiz verändert. Im vorliegenden Kapitel soll dieser Fragestellung etwas vertiefter nachgegangen werden.

Datengrundlage und Definition des Fallrisikos

In den Daten der SSUV sind für sämtliche Berufs- und Nichtberufsunfälle die Merkmale Alter und Geschlecht der verunfallten Person bekannt. Für eine Verlaufsanalyse der Fallhäufigkeiten kann daher das gesamte UVG-Versicherungskollektiv (Vollerhebung) betrachtet werden. Für die Untersuchung weiterführender Fragen, bei denen Daten erforderlich sind, die nicht aus dem Versicherungsbetrieb anfallen, muss auf die Stichprobenerhebung der SSUV (vgl. Kapitel 4 «Unfallgeschehen») zurückgegriffen werden.

Die absoluten Fallzahlen werden stark von der Zahl der versicherten Personen respektive von der Anzahl Personen, welche dem Risiko ausgesetzt sind und der Expositionszeit beeinflusst. Für eine Analyse der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit, auch Fallrisiko genannt, berechnet (vgl. dazu Abschnitt «Fallrisiko» in Kapitel 2). Da im UVG die Zahl der versicherten Personen nicht bekannt ist, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt (vgl. Kapitel 1 «Versicherungsbestand»). Diese kann jedoch nicht nach

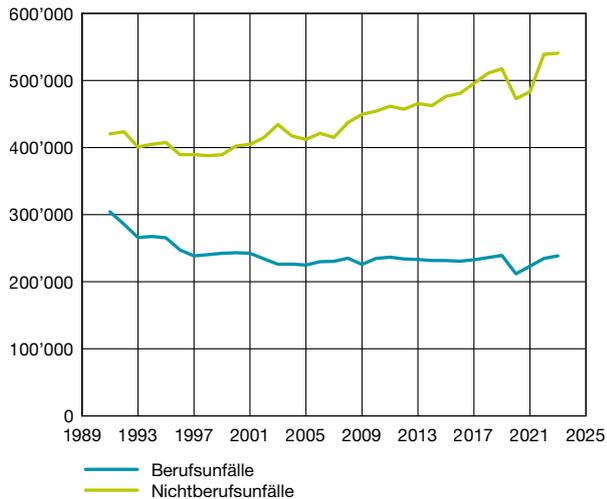
Alter und Geschlecht gegliedert werden, da die demografischen Merkmale lediglich für die Verunfallten bekannt sind, nicht aber für die Vollbeschäftigten. Für eine Risikoanalyse nach demografischen Merkmalen fehlt in der UVG-Statistik somit die entsprechende Bezugsgrösse. Abhilfe schafft die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik (BFS). Diese weist die Anzahl der erwerbstätigen Personen aus der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz nach Alter und Geschlecht aus. Damit die Unfallzahlen für eine Risikoberechnung zur entsprechenden SAKE-Bezugsgrösse passen, muss die Fallselektion auf Verunfallte mit Wohnsitz in der Schweiz eingeschränkt werden. Dadurch müssen bei der Risikoberechnung beispielsweise Grenzgänger ausgeschlossen werden. Daher unterscheiden sich die in diesem Kapitel verwendeten Fall- und Risikokennzahlen von denjenigen in Kapitel 2. Als Bezugsgrösse wird bei den Berufsunfällen die Zahl der versicherten Vollbeschäftigten und bei den Nichtberufsunfällen die Zahl der versicherten Personen aus der SAKE verwendet.

Entwicklung der absoluten Fall- und Beschäftigtenzahlen

Die Zahl der neu registrierten, anerkannten Berufsunfälle von Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz ist zwischen 1991 und 2023 von rund 304 000 Fällen auf gut 240 000 Fälle (-21 %) gesunken, wobei der starke Rückgang vor allem in den 1990er-Jahren stattgefunden hat. Die Zahl der Nichtberufsunfälle hat hingegen um rund 30 % von 420 000 im Jahr 1991 auf knapp 540 000 im Jahr 2023 zugenommen (vgl. Grafik 1). Im ähnlichen Ausmass ist auch die Zahl der in der Schweiz wohnhaften UVG-Vollbeschäftigten zwischen 1991 und 2023 gewachsen: von rund 2,7 auf 3,6 Millionen (Selektion gemäss SAKE, vgl. Grafik 2).

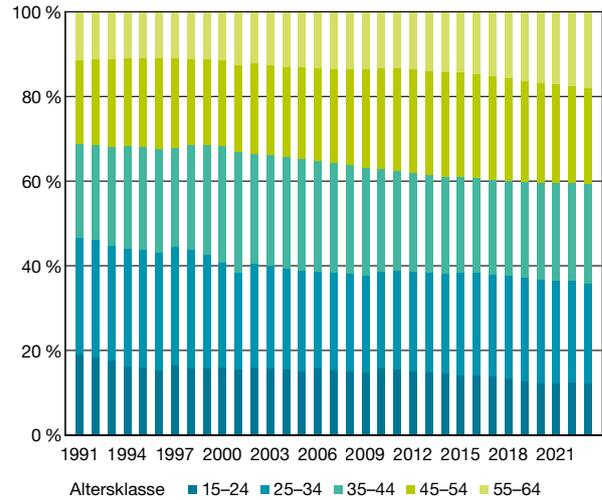
¹ Bundesamt für Statistik: Demografisches Porträt der Schweiz – Ausgabe 2022

Berufs- und Nichtberufsunfälle
absolut



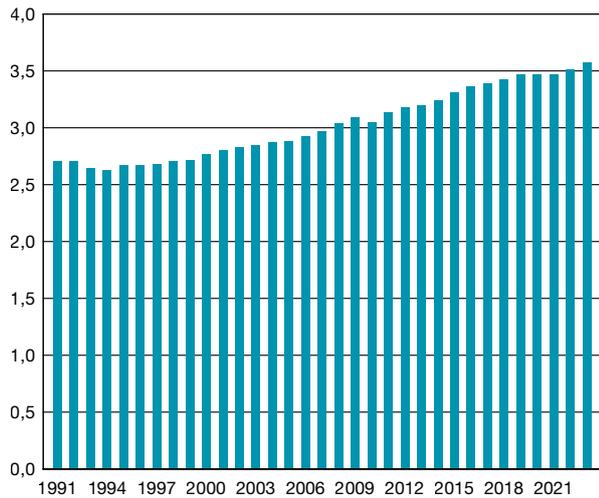
Grafik 6.1 Im Jahr 2023 haben die Unfallversicherer knapp 540'000 Nichtberufsunfälle von Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz registriert und anerkannt.

Verteilung der Vollbeschäftigten (Selektion gemäss SAKE), nach Altersgruppen



Grafik 6.3 Der Anteil der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen am UVG-Kollektiv hat in den vergangenen drei Jahrzehnten von 19% auf 12% abgenommen (Quelle: SAKE, BFS).

Anzahl Vollbeschäftigte (Selektion gemäss SAKE)
in Millionen



Grafik 6.2 Die Zahl der UVG-Versicherten (Vollbeschäftigte, ohne Grenzgänger) hat in den vergangenen drei Jahrzehnten um über 30% zugenommen (Quelle: SAKE, BFS).

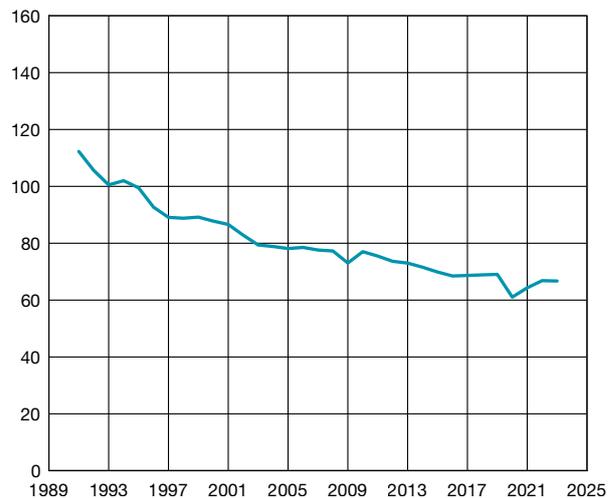
Ein Blick in die SAKE-Daten zeigt weiter anschaulich die demografische Veränderung des UVG-Kollektivs (vgl. Grafik 3). Während die Anteile der älteren Altersgruppen (ab 35 Jahren) über die Jahre zunehmen, ist der Anteil der 15- bis 24-Jährigen rückläufig. Der Anteil der Frauen am UVG-Kollektiv, gemessen an der Zahl der Vollbeschäftigten, nimmt zwischen 1991 und 2023 um 5 Prozentpunkte von rund 36% auf 41% zu.

Fallrisiko nach Alter und Geschlecht

Wie aus den Fallzahlen und der Beschäftigungsentwicklung bereits zu erahnen, ist das Berufsunfallrisiko in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Zwar ist der Verlauf bei den Nichtberufsunfällen ebenfalls rückläufig, jedoch in deutlich geringerem Ausmass als bei den Berufsunfällen.

Berufsunfallrisiko

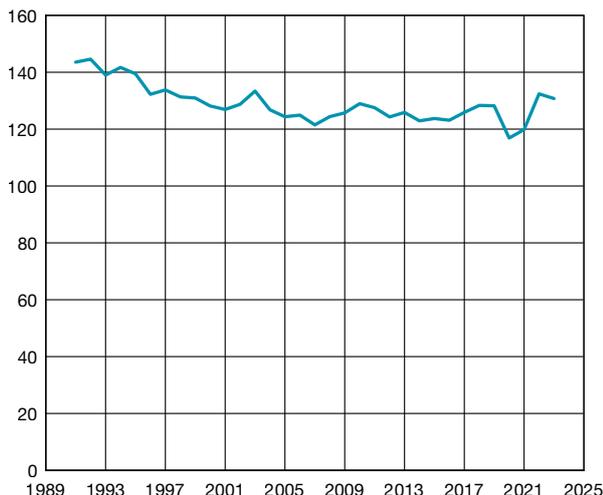
Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte (SAKE)



Grafik 6.4 Das BU-Risiko hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert.

Nichtberufsunfallrisiko

Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



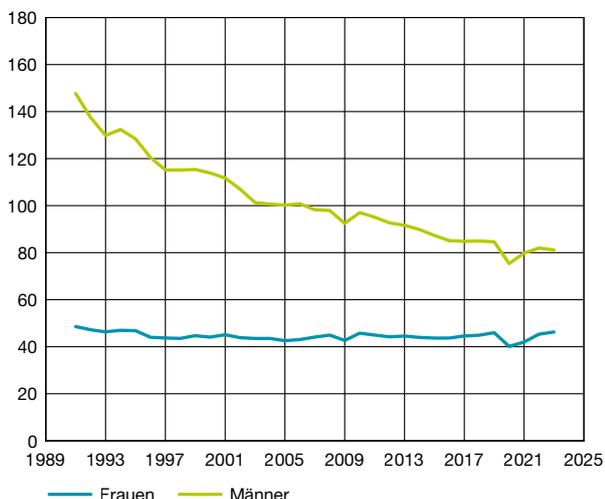
Grafik 6.5 Das NBU-Risiko verringert sich nur sehr langsam.

Betrachtet man nun die Zahlen nach Alter und Geschlecht, lassen sich weitere interessante Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Fallrisiko zwischen den Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie auch zwischen den demografischen Gruppen feststellen.

Im Allgemeinen gilt für Berufs- sowie Nichtberufsunfälle, dass das Fallrisiko bei den Männern grösser ist als bei den Frauen. In den vergangenen 30 Jahren hat bei den Männern sowohl das Berufs- als auch das Nichtberufsunfallrisiko stetig abgenommen (BU: -45 %, NBU: -15 %), während das Fallrisiko bei den Frauen relativ konstant verläuft (BU) oder gar leicht angestiegen (NBU) ist. Generell scheinen sich die Fallrisiken von Mann und Frau anzugleichen.

Berufsunfallrisiko, nach Geschlecht

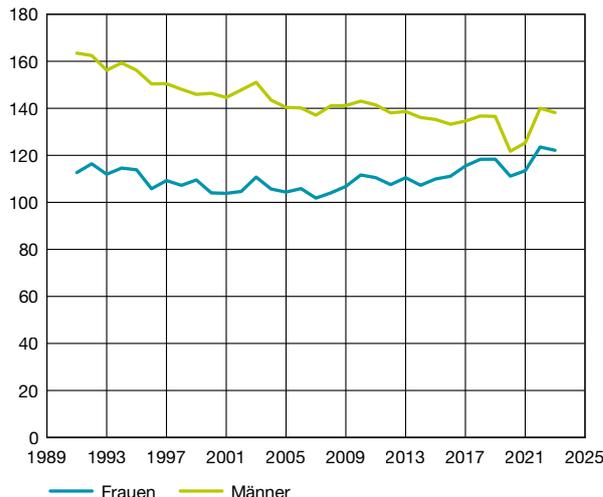
Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte (SAKE)



Grafik 6.6 Das BU-Risiko hat sich bei den Männern in den vergangenen drei Jahrzehnten beinahe halbiert.

Nichtberufsunfallrisiko, nach Geschlecht

Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



Grafik 6.7 Die NBU-Risiken von Mann und Frau konvergieren über die Zeit.

Zusätzlich zu den Unterschieden zwischen den Geschlechtern lassen sich auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen feststellen.

Unterscheidet man das Fallrisiko nach Alter, zeigt sich, dass die jüngste Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen bei den Berufs- wie auch bei den Nichtberufsunfällen und bei beiden Geschlechtern das höchste Fallrisiko aufweist, wobei die Frauen stets ein tieferes Fallrisiko haben als die Männer. Wie sich die Risiken jedoch über die Zeit verändern, ist sehr unterschiedlich.

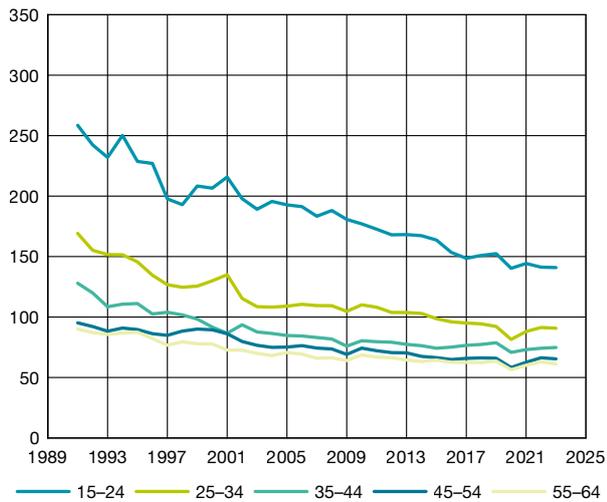
Beim Verlauf des Berufsunfallrisikos zeigen sich weder bei den Männern noch bei den Frauen wesentliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Bei den Männern sinken die Fallrisiken bei den Frauen bleiben sie relativ konstant.

Bei den Nichtberufsunfällen gleichen sich hingegen die Fallrisiken der jüngsten Altersgruppe bei beiden Geschlechtern den älteren Altersgruppen an. Während 1991 die Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen Männern noch ein NBU-Risiko von rund 300 Fällen pro 1000 Versicherte aufgewiesen hatte, ist dieses auf 225 Fälle pro 1000 Versicherte im Jahr 2023 zurückgegangen (vgl. Grafik 10). Der Unterschied zwischen den älteren Altersgruppen und den 15- bis 24-Jährigen verringerte sich bei den Männern somit von einem Faktor 2,3 auf 1,8. Im ähnlichen Rahmen hat sich auch der Unterschied im Fallrisiko zwischen den älteren Frauen und der jüngsten Altersgruppe der Frauen reduziert. Im Gegensatz zu den Männern ist bei den Frauen nicht der starke Rückgang bei der jüngsten Altersgruppe, sondern der Anstieg bei den übrigen Altersgruppen ausschlaggebend. Auffällig ist ins-

besondere die Zunahme des Fallrisikos bei den 55- bis 64-jährigen Frauen um rund 31 % (vgl. Grafik 11).

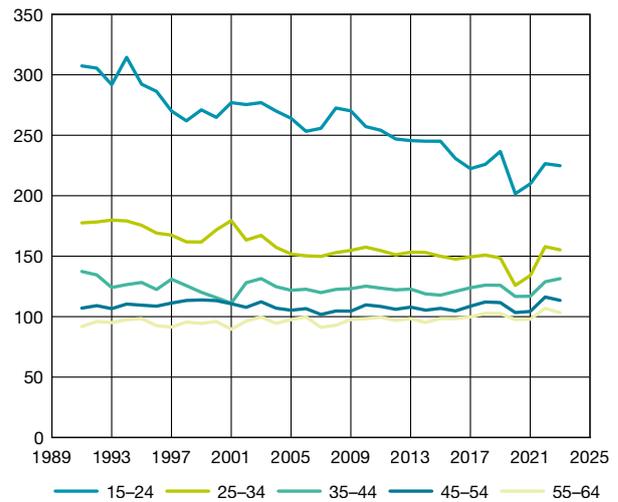
Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass das Fallrisiko von Mann und Frau über die vergangenen drei Jahrzehnte konvergiert. Interessante Aspekte sind insbesondere der Rückgang beim Berufsunfallrisiko von Männern, die deutliche Reduktion des Nichtberufsunfallrisikos bei den jungen Männern im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen sowie der Anstieg des Nichtberufsunfallrisikos bei den 55- bis 64-jährigen Frauen.

Berufsunfallrisiko bei Männern, nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte (SAKE)



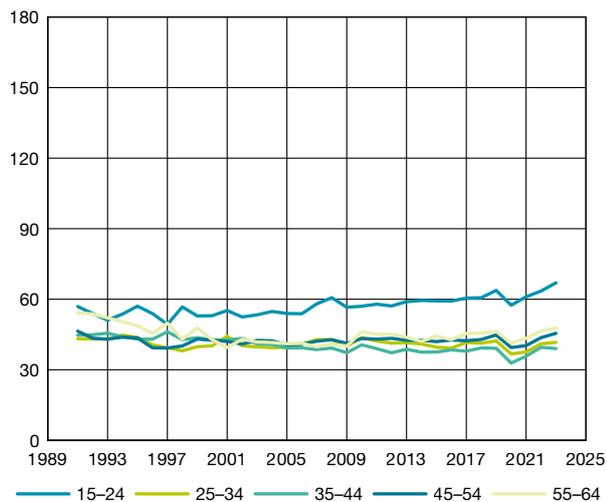
Grafik 6.8 Das BU-Risiko ist bei den 15- bis 24-jährigen Männern deutlich am höchsten.

Nichtberufsunfallrisiko bei Männern, nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



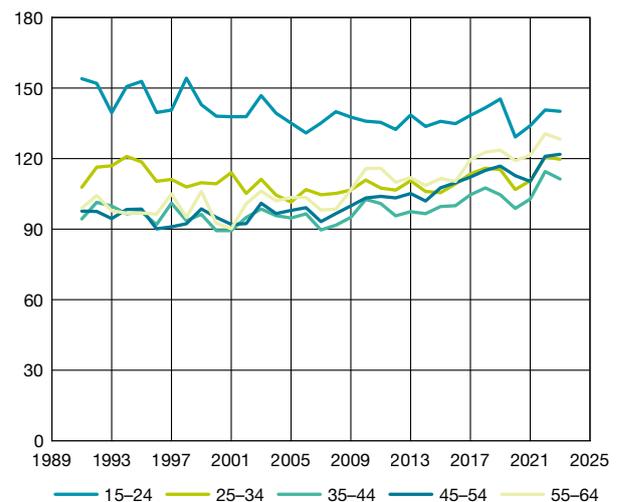
Grafik 6.10 Das NBU-Risiko bei den Männern ist in den letzten 30 Jahren bei den 15- bis 24-Jährigen am stärksten zurückgegangen.

Berufsunfallrisiko bei Frauen, nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte (SAKE)



Grafik 6.9 Das BU-Risiko ist bei den Frauen – mit Ausnahme der jüngsten Altersgruppe – stabil.

Nichtberufsunfallrisiko bei Frauen, nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



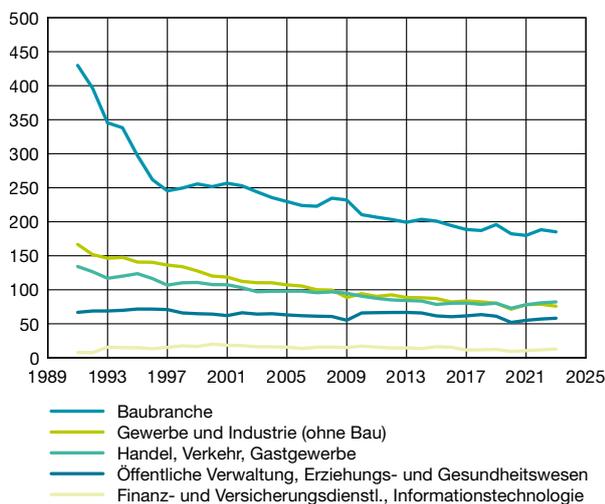
Grafik 6.11 Bei den Frauen steigt das NBU-Risiko in fast allen Altersgruppen an.

Verlauf des Fallrisikos bei Berufsunfällen

In den vergangenen drei Jahrzehnten ist ein deutlicher Rückgang des Berufsunfallrisikos zu beobachten. Dieser Trend betrifft mehrheitlich die Männer, da das BU-Risiko bei den Frauen über die Zeit relativ konstant verläuft.

Da bei Berufsunfällen das Fallrisiko stark vom ausgeübten Beruf abhängt, ist eine naheliegende Annahme, dass durch die zunehmende Tertiärisierung eine Verschiebung der Männer vom risikoreicheren zweiten Sektor hin zum dritten Sektor diesem Trend zugrunde liegen könnte. Gemäss den SAKE-Daten hat bei den Männern die Anzahl der Vollbeschäftigten im dritten Sektor zwischen 1991 und 2023 um gut 36 % zugenommen, während die Anzahl der Vollbeschäftigten im zweiten Sektor um rund 4 % schrumpfte. Eine gewisse Verschiebung zwischen den Sektoren ist somit nachvollziehbar.

Berufsunfallrisiko von Männern, nach Branchen
Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte (SAKE)



Grafik 6.12 Insbesondere in den 90er Jahren hat sich das BU-Risiko bei den Männern in der Baubranche drastisch reduziert.

Eine Analyse des Berufsunfallrisikos nach Branchen zeigt jedoch auch, dass bei den Männern der Rückgang sektorübergreifend in verschiedensten Branchen zu beobachten ist. Dabei ist der starke Effekt in den 1990er Jahren insbesondere auf die Reduktion des Risikos in der Baubranche zurückzuführen.

Gründe für die Abnahme des Fallrisikos in der Baubranche sowie generell bei den risikoreicheren Branchen dürften der technische Fortschritt, die kontinuierliche Präventionsarbeit im Bereich der Arbeitssicherheit und zunehmende Regulierungen sein, was zu einem höheren Sicherheitsbewusstsein sowie zu sichereren Arbeitstechniken, -umgebungen und -maschinen geführt hat. Zudem fand innerhalb der Branchen in den letzten drei Jahrzehnten auch eine Verschiebung der Tätigkeiten statt. So hat

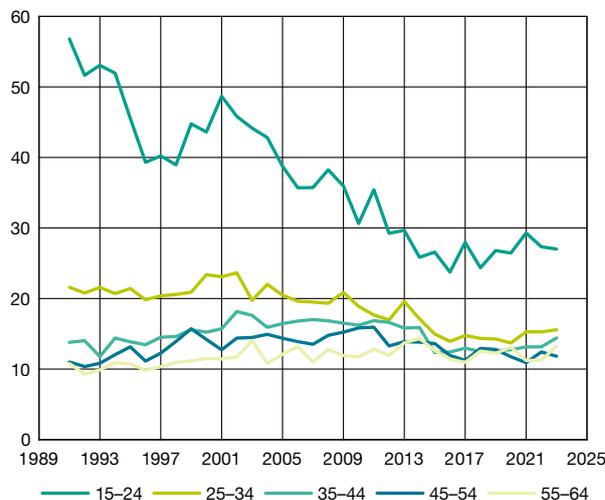
beispielsweise in der Baubranche der Anteil der Bürotätigkeiten zugenommen, was das Unfallrisiko ebenfalls reduziert haben dürfte.

Nichtberufsunfälle junger Männer

Bemerkenswerterweise hat sich der Unterschied des Nichtberufsunfallrisikos zwischen der jüngsten und den übrigen Altersgruppen bei den Männern in den vergangenen drei Jahrzehnten deutlich verringert. Grund dafür ist eine kontinuierliche Reduktion des Unfallrisikos bei den jungen Männern. Doch woher kommt dieser rückläufige Trend? Eine Auswertung der Stichprobendaten der SSUV deutet auf zwei Faktoren hin.

Einerseits lässt sich zwischen den Altersgruppen ein deutlicher Unterschied im Verlauf des Risikos von Verkehrsunfällen erkennen. Während sich das Risiko einen Verkehrsunfall zu erleiden bei den jungen Männern in den letzten 30 Jahren halbiert hat, ist es in den anderen Altersgruppen nur leicht zurückgegangen oder sogar auf gleichem Niveau geblieben (vgl. Grafik 13). Dabei scheint sich das NBU-Risiko junger Männer im Verkehr bei den meisten Transportmitteln zu reduzieren, am deutlichsten jedoch bei den Mofa-, Motorrad- und Fahrradunfällen.

Verkehrsunfallrisiko (NBU) bei Männern, nach Altersgruppen
Unfälle je 1000 Personen (SAKE)

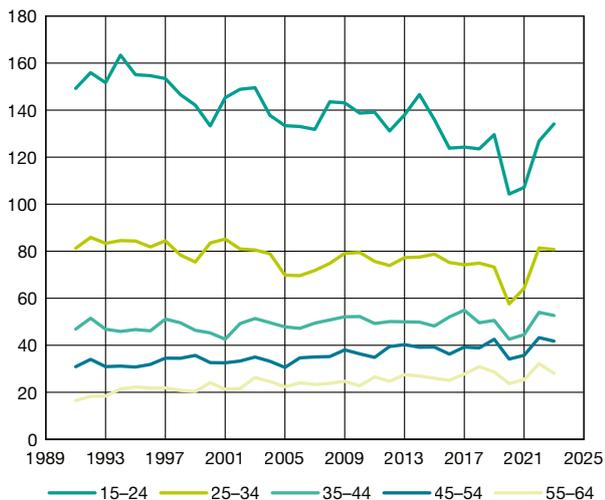


Grafik 6.13 Das Verkehrsunfallrisiko (NBU) hat sich bei den jungen Männern stark reduziert.

Weiter zeigt eine Auswertung nach Tätigkeiten, dass sich der Verlauf des Fallrisikos auch bei den Sportunfällen zwischen den Altersgruppen unterscheidet. Während das Fallrisiko bei den Altersgruppen ab 35 Jahren leicht ansteigt oder gleichbleibt, ist dieses bei der jüngsten Altersgruppe rückläufig (vgl. Grafik 14). Der Effekt lässt sich mehrheitlich auf den Rückgang des Risikos von Fussball- und Wintersportunfällen zurückführen.

Sportunfallrisiko (NBU) bei Männern, nach Altersgruppen

Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



Grafik 6.14 Das Sportunfallrisiko (NBU) verläuft einzig bei den jungen Männern rückläufig.

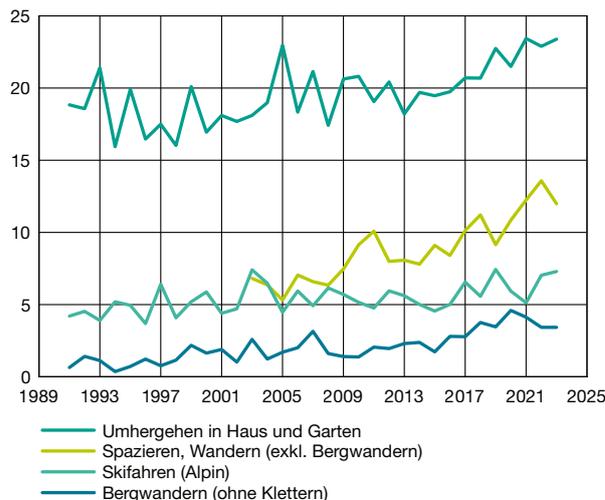
Wieso das Fallrisiko junger Männer in der Freizeit, insbesondere bei Verkehrs- und Sportunfällen, zurückgeht, lässt sich mit den Unfalldaten der SSUV nicht erklären. In der Freizeit widerspiegelt das Fallrisiko nicht zwingend die Gefährlichkeit einer Tätigkeit. Um eine Aussage darüber zu machen, wie wahrscheinlich es ist, bei einer gewissen Tätigkeit zu verunfallen, muss man wissen, wie viele versicherte Personen, wie oft, welche Freizeittätigkeiten ausüben. Diese Angaben fehlen. Ob nun die Reduktion des NBU-Risikos bei den jungen Männern auf ein deutlich sichereres Sport- und Verkehrsverhalten zurückzuführen ist, sich die Gefährlichkeit dieser Tätigkeiten reduziert hat oder ob sich lediglich die Expositionszeit verringert hat, lässt sich alleine auf Basis der SSUV-Daten nicht klären.

Nichtberufsunfälle von über 55-jährigen Frauen

Ein weiterer Effekt von Interesse ist der Anstieg des Fallrisikos bei den Nichtberufsunfällen von Frauen zwischen 55 und 64 Jahren. Dieses hat zwischen 1991 und 2023 nicht nur um rund 31 % zugenommen; die betroffene Altersgruppe hat, bis auf die jüngste Gruppe, sämtliche Altersgruppen bei den Frauen gar überholt (vgl. Grafik 11). Eine Auswertung nach Tätigkeiten in den Stichprobendaten der SSUV zeigt, dass bei den 55- bis 64-jährigen Frauen insbesondere das Risiko für Unfälle beim Spazieren, Wandern und Bergwandern sowie generell beim Umhergehen zunimmt (Grafik 15).

Nichtberufsunfallrisiko bei Frauen zwischen 55 und 64 Jahren, nach Tätigkeiten

Unfälle je 1000 Personen (SAKE)



Grafik 6.15 Das NBU-Risiko von Frauen zwischen 55 und 64 Jahren nimmt bei verschiedensten Freizeitaktivitäten zu.

In einer Einzelbetrachtung ist die jeweilige Risikozunahme nach Tätigkeit nicht bedeutend. In der Summe führen sie jedoch zu einem deutlichen Anstieg des Nichtberufsunfallrisikos. Naheliegender scheint, dass Frauen zwischen 55 und 64 Jahren im Verlauf der vergangenen 30 Jahren immer mehr Zeit in eine aktive Freizeit investieren, sich die Expositionszeit somit erhöht und dies zum beobachteten Anstieg des Fallrisikos führt.

Fazit

Die demografische Zusammensetzung der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist heute nicht mehr dieselbe wie zu Beginn der 1990er Jahre. Das UVG-Versichertenkollektiv ist heute älter und weiblicher. Als Konsequenz führt dies – zusammen mit den mannigfaltigen Investitionen in die Arbeitssicherheit – zu einer Konvergenz des Berufsunfallrisikos zwischen Männern und Frauen. Auch die Gestaltung der Freizeit dürfte sich verändert haben. Die Sicherheit im Strassenverkehr hat sich verbessert und auch beim Sport zeigt sich ein erfreulicher Trend bei den jungen Männern. Daneben ermöglicht die gesellschaftliche Entwicklung ein aktiveres Freizeitverhalten bei den Frauen, was das rückläufige Risiko einzelner Tätigkeiten durch eine vermehrte Exposition in Teilen wieder kompensiert. All dies führt aus Sicht der Statistik ebenfalls zu einer Risikoangleichung. Ob dieser Trend auch in den kommenden Jahren zu bestehen vermag, wird sich zeigen.

